

3.1 Allgemeine Angaben zum Teilprojekt A1

3.1.1 Titel:

***Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Beiträge zur Theoriebildung**

3.1.2 Fachgebiete und Arbeitsrichtung:

Politikwissenschaft/Inter- und Transnationale Beziehungen; Neuere Geschichte

3.1.3 Leiter/in:

Prof. Dr. Thomas Risse

geb. 17.12.1955

Freie Universität Berlin

Arbeitsstelle Transatlantische Außen- und
Sicherheitspolitik

Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Ihnestr. 22, 14195 Berlin

Tel.: +49-(0)30-838 55527

Fax: +49-(0)30-838 54160

risse@zedat.fu-berlin.de

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

geb. 20.5.1962

Freie Universität Berlin

Abteilung Geschichte

John F. Kennedy Institut

Lansstraße 7-9

14195 Berlin

Tel.: +49-(0)30-838 52604

Fax: +49-(0)30-838 52873

jfkulehm@zedat.fu-berlin.de

3.2 Zusammenfassung

3.2.1 Kurzfassung

Das Projekt trägt zur Erarbeitung einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit bei. Auf der Grundlage der Auswertung vorhandener theoretischer Forschungsliteratur zur *Governance*-Problematik und der von den Teilprojekten des SFB geleisteten empirisch-analytischen und theoretischen Arbeiten sollen die konzeptionellen Probleme diskutiert und geklärt werden, die entstehen, wenn die im euro-atlantischen wissenschaftlichen Diskurs dominierenden *Governance*-Konzepte auf Räume begrenzter Staatlichkeit außerhalb der OECD-Welt sowie auf historische Varianten angewandt werden.

3.2.2 Langfassung

Das Teilprojekt trägt zur Erarbeitung einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit bei, die den eurozentristischen und modernisierungstheoretischen *bias* der vorhandenen Modelle kritisch hinterfragt und den lokalen Diskursen und sozio-kulturellen Spezifika der untersuchten Räume Rechnung zu tragen versucht. Das Projekt geht aus von der zentralen Fragestellung des SFB nach den Bedingungen, unter denen *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht wer-

den. Dazu werden die in der euro-atlantischen Forschungsliteratur vorgestellten Modelle und Hypothesen diskutiert und mit den Ergebnissen der von den Teilprojekten des SFB geleisteten theoretischen und empirisch-analytischen Arbeiten sowie den lokalen *Governance*-Diskursen in den untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit kontrastiert. Dieser Schritt dient dem Aufspüren von möglichen blinden Flecken in der vorhandenen theoretischen Literatur. Dabei fließen die empirischen Erkenntnisse und Hypothesen der Teilprojekte kontinuierlich in die geplante Theoriebildung ein. Darauf aufbauend trägt das Teilprojekt zu einer theoretisch gesättigten Modifikation und Verfeinerung der Vergleichsheuristik des Gesamt-SFB bei.

Im einzelnen untersucht das Teilprojekt die *Governance*-Problematik durch theoriegeleitete Vergleichsstudien im Hinblick auf

- den Regelungsbedarf öffentlicher Angelegenheiten,
- die „neuen“ Formen des Regierens durch Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren und „weiche“ Steuerung,
- die Entstehungsbedingungen und die Funktionsweise der *Governance*-Formen,
- die Verschränkungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen,
- die Problemlösungsfähigkeit und Legitimität der „neuen“ Formen des Regierens.

Was die zu untersuchenden Räume begrenzter Staatlichkeit angeht, so untersucht das Teilprojekt

- wie theoretisch und empirisch tragfähig die gewählte vorläufige Typologie der Räume begrenzter Staatlichkeit ist,
- wieviel (Rest-) Staatlichkeit gegeben sein muss, damit „neue“ *Governance*-Formen effektiv Probleme bearbeiten können und welche Staatsfunktionen und –aufgaben gegebenenfalls durch funktionale Äquivalente ersetzt werden können,
- welche Schlussfolgerungen sich für das Verständnis von Souveränität ergeben, wenn Räume begrenzter und zerfallen(d)er Staatlichkeit zunehmen.

3.3 Ausgangssituation des Teilprojekts

3.3.1 Stand der Forschung

Das zentrale theoretische Problem des westlich dominierten wissenschaftlichen Diskurses über *Governance* besteht darin, dass die vorgestellten sozialwissenschaftlichen und staatswissenschaftlichen Konzepte vor dem Hintergrund der Probleme des Regierens in modernen und hochentwickelten demokratischen Nationalstaaten der OECD-Welt formuliert wurden. Im Rahmen einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit müssen die vorgelegten Modelle, ihre Grundannahmen und Bewertungskriterien im Hinblick auf ihre Tragfähigkeit und Anwendbarkeit auf politische Räume außerhalb der OECD-Welt geprüft werden. Da das *Governance*-Thema darüber hinaus mittlerweile intensiven Eingang gefunden hat in die historische und rechtswissenschaftliche Literatur gilt es auch zu klären, inwiefern die gegenwärtig diskutierten Modelle und Konzepte auch zwischen den Disziplinen „reisen“. Inwieweit können sie z.B. auch auf historische Varianten von Räumen begrenzter Staatlichkeit angewendet werden oder den völkerrechtlichen Diskurs über Rechtsformen jenseits der Kategorien von Souveränität und Territorialität bereichern?

Das Teilprojekt steht deshalb im Schnittpunkt unterschiedlicher Forschungsliteraturen (1) zur *Governance*-Problematik im Kontext institutionalistischer Großtheorien und (2) zu den verschiedenen Räumen begrenzter Staatlichkeit und ihrer Verschränkung mit transnationalen Prozessen und Akteuren, auf die sich die Entwicklungsländer- und Transformationsforschung sowie historische Studien zu (semi-) kolonialen Räumen beziehen.

(ad 1) Zur Governance-Problematik

An dieser Stelle muss nicht noch einmal auf die *Governance*-Diskussion im Einzelnen eingegangen werden (vgl. dazu den Rahmenantrag und A2 Göhler). Es sei aber daran erinnert, dass diese Debatte aus der sozialwissenschaftlichen Steuerungstheorie hervorgegangen ist und insgesamt im Kontext diverser institutionalistischer Großtheorien steht, die in Deutschland im wesentlichen unter dem Stichwort „akteurszentrierter Institutionalismus“ zusammengefasst wurden (vgl. Scharpf 1997; Mayntz und Scharpf 1995a; siehe auch den Überblick über die verschiedenen Institutionalismen bei Göhler 1997; Hall und Taylor 1996).

In diesem theoretischen Kontext hat unser SFB-Vorhaben einen Mittelweg eingeschlagen zwischen einem weiten *Governance*-Begriff, der alle Formen sozialer Handlungskoordination umschließt (in Anlehnung an Williamson 1975), und einem engen Konzept, das unter *Governance* nur das „Regieren ohne Regierung“ faßt. Im SFB-Vorhaben verstehen wir *Governance* als die Gesamtheit der verschiedenen Formen kollektiver Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte (so Mayntz 2004: 66; vgl. auch Benz 2004a; Kohler-Koch 1998a). Dies reicht vom staatlichen Handeln bis zur Selbstregulierung privater Akteure (z.B. private Regime, vgl. Haufler 1999; Cutler u.a. 1999).

Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich, dass zunächst offen bleiben muss, welche Akteure welche *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt erbringen, und auf welcher Ebene kollektiven Handelns (lokal, national, transnational) dies geschieht. Klassischerweise werden diese *Governance*-Leistungen in den Staatswissenschaften als Staatsfunktionen und Staatsaufgaben behandelt (vgl. z.B. den Überblick bei Schuppert 2003: Teile 2, 3; Benz 2001: 2.3, 4.1). Es war und ist nämlich der moderne Nationalstaat, der in allen drei Bereichen *Governance*-Leistungen erbracht hat und erbringt. Dabei bildete sich der moderne Nationalstaat als Herrschaftsordnung historisch gesehen zunächst über die Sicherung des Gewaltmonopols über ein begrenztes Territorium und die dort lebende Bevölkerung heraus („effektive Gebiets-herrschaft“, vgl. Weber 1921/1980: 29; auch Langewiesche 2000: 23-25; Jellinek 1922: 394). Später und im Übergang vom Absolutismus zum liberalen Verfassungsstaat kamen Leistungen im Bereich *Herrschaft* hinzu, die heute als *good governance* bezeichnet werden – von den Menschenrechten über die Rechtsstaatlichkeit (vgl. A3 Schuppert) bis zur Herausbildung moderner Demokratien im 20. Jahrhundert. Wohlfahrtsstaatliche und redistributive Funktionen folgten (obwohl auch schon der absolutistische Staat stark in die Wirtschaftstätigkeit der Bürger eingriff; vgl. den Überblick bei Reinhard 1999; Zürn 1998).

Die Diskussion um „neue“ Formen des Regierens¹

Der *Governance*-Begriff im oben verstandenen Sinne erlaubt es, die Frage nach der kollektiven Regelung öffentlicher Sachverhalte neu zu stellen, insofern es zu einer Forschungsfrage wird, welche Akteure diese Leistungen erbringen und mit welchen Steuerungsmodi dabei regiert wird. Hier setzt die Literatur um die *Governance*-Formen ein, die durch Konzepte wie „kooperativer Staat“, „verhandelnder Staat“ und „Politiknetzwerke“ gekennzeichnet ist (vgl. u.a. Marin 1990; Rhodes 1996, 1997; Benz u.a. 1992; Mayntz und Scharpf 1995a; Voigt 1995; Scharpf 1992 u.a.; vgl. auch A2 Göhler). Diese Literatur geht von der empirischen Beobachtung aus, dass die Regelung kollektiver Sachverhalte im modernen Staat erstens vielfach auf die Kooperation zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren angewiesen ist und dass zweitens politische Steuerung wesentlich in Verhandlungssystemen erfolgt und weniger autoritativ-hierarchisch „von oben nach unten“. Was die *Akteure* angeht, so läßt sich hier ein Kontinuum angeben, das von *Governance* durch ausschließlich staatliche Organe über vielfältige Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren bis hin zu rein privater Selbstregulierung reicht (vgl. hierzu auch die Diskussion um das Konzept der *Gouvernementalität* Foucault 2004; Lemke 1997; Burchell u.a. 1997).

¹ Im folgenden verwenden wir durchgängig „neu“ in Anführungsstrichen. In der Diskussion um *Governance* hat sich eingebürgert, von neuen Formen des Regierens zu sprechen (*new modes of governance*), wenn von der Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure einerseits und „weicher“ Steuerungsmodi andererseits die Rede ist. Die Anführungszeichen sollen die Trivialität dokumentieren, dass es sich keineswegs um historisch neuartige *Governance*-Formen handelt.

Das für unser SFB-Vorhaben und dieses Teilprojekt entscheidende Problem dieser Typologierungsversuche ist die Frage der konzeptionellen Übertragbarkeit auf Räume begrenzter Staatlichkeit. Denn die oben angegebenen *Governance*-Formen beruhen darauf, dass die Grenze zwischen „öffentlich“ und „privat“, zwischen „staatlich“ und „nicht-staatlich“, aber auch zwischen „formell/gesetz“ und „informell“ gegeben und eindeutig bestimmbar ist. Anders ausgedrückt: Die aus der Steuerungsdebatte hervorgegangene *Governance*-Diskussion ist durch und durch von der Begrifflichkeit moderner und entwickelter Staatlichkeit geprägt.

Eine Übertragung dieser ‚modernen‘ und von der westlich-abendländischen Staatsrechtslehre und Philosophie geprägten Begrifflichkeiten auf historische Kontexte (insbesondere des Mittelalters und der frühen Neuzeit), auf außereuropäische Kulturkreise oder politische Gebilde mit eingeschränkter Staatlichkeit (in dem von uns definierten Sinne) ist problematisch. Die mit dem modernen Begriff des Privaten verbundenen Individualisierungs- und Personalisierungsprozesse finden beispielsweise erst im Verlaufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre politische Entsprechung in der sich etablierenden Trennung der Sphäre des Öffentlichen (als Sphäre des Politischen) und des Privaten und damit der Herausbildung des „Sich-Gegenüberstehens von ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘“ (Böckenförde 1976: 190-91; Keane 1988: 35 ff.). Inwieweit sich diese Differenzierungsprozesse außerhalb Europas wieder finden und in welcher Form, muß im Rahmen der Konzeptionalisierung „weicher Steuerung“ und der sie tragenden Akteure berücksichtigt werden.

Ähnlich problematisch ist die zweite Dimension der Handlungs-Modi, nach denen gängigerweise *Governance*-Formen differenziert werden, vor allem die Unterscheidung zwischen „hierarchisch-harter“ und „nicht-hierarchisch/weicher“ Steuerung (vgl. die Diskussion in A2 Göhler). Mit hierarchischer Steuerung ist gemeint, dass dem modernen Nationalstaat als sanktionsbewehrter Zentralgewalt letztendlich das Mittel der autoritativen Rechtsdurchsetzung auch gegen Widerstand zur Verfügung steht. Die im SFB gewählte vorläufige Definition von Staatlichkeit beruht auf dieser Fähigkeit zur hierarchischen Steuerung (siehe Rahmenantrag). „Weiche“ *Governance*-Modi steuern dagegen indirekt, sie bedienen sich negativer und positiver Anreize (Modus des *bargaining*) und/oder setzen auf Lern- und Überzeugungsprozesse (Modus des *arguing*, vgl. dazu Risse 2000, 2004; siehe auch Grande und Prätorius 2003). Im modernen Nationalstaat ist die Sache eindeutig: Hierarchisch steuern kann nur der Staat. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Unterscheidung noch tragfähig ist, wenn wir es mit „hybriden Regimen“ in Räumen begrenzter Staatlichkeit zu tun haben (vgl. Bendel u.a. 2002; Koehler und Zürcher 2004) oder diese Steuerungskonzepte auf historische Varianten von Räumen eingeschränkter oder schwacher Staatlichkeit anwenden, wie dies in den geplanten Studien zu kolonialen und semi-kolonialen Räumen geplant ist (vgl. B3 Lehmkuhl, B4 Conrad, D5 Leutner).

Entstehungsbedingungen der „neuen“ Governance-Formen

Die Literatur zu den „neuen“ *Governance*-Formen hat unterschiedliche Hypothesen zu den Entstehungsbedingungen und der Funktionsweise der „neuen“ Formen des Regierens formuliert, auf die sich dieses Teilprojekt bezieht (vgl. Rahmenantrag). Im Sinne einer *funktionalen Erklärung* können diese alternativen *Governance*-Formen auf „Staatsversagen“ auf der internationalen wie der nationalen Ebene zurückgeführt werden. Diese Erklärung entspricht in etwa der funktionalen Theorie internationaler Regime, die den Bedarf an (zwischenstaatlicher) Kooperation ebenfalls mit der Nachfrage danach begründet hat (vgl. die Überblicksdarstellungen in Hasenclever u.a. 1997; Martin und Simmons 1998; Simmons und Martin 2002). Hinzu kommt, dass die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure in den Regelungsprozess selbst sowie weiche und nicht-hierarchische Steuerungsformen das vielbeklagte Implementations- und „compliance“-Defizit internationaler Normen bearbeiten bzw. die entsprechenden innerstaatlichen Steuerungsleistungen erbringen sollen (Börzel 2002; Börzel und Risse 2002; Raustiala und Slaughter 2002; Liese 2004; Simmons 2000; siehe dagegen Zürn und Joerges 2005). In den kolonialen Räumen musste häufig auf hybride *Governance*-Formen zurückgegriffen werden, weil die Möglichkeiten moderner Staatlichkeit (noch) gar nicht zur Verfügung standen bzw. wie im Falle Chinas der Qing-Zeit die vertikale Durchdringung der Gesellschaft durch den bürokratischen Herrschaftsapparat schwach blieb und das administrative Vakuum durch sub-bürokratische Verwaltungen gefüllt werden musste (Osterhammel 1989: 85) Auch dieses Argument beinhaltet im Kern eine funktionale Erklärung. Die gängige Kritik an solchen funktionalen Erklärungen lautet, dass der funktionale Bedarf nach *Governance* nicht dessen tatsächliches Zustandekommen erklärt.

Ein weiterer Erklärungsansatz betont die wechselseitige *Ressourcenabhängigkeit* nicht-staatlicher und staatlicher Akteure in Netzwerken des Regierens (Rhodes 1996, 1997; Marin und Mayntz 1991). Danach besitzen nicht-staatliche Akteure Ressourcen (Kapital, Wissen, Legitimität), über die öffentliche Akteure nicht (mehr) verfügen, die aber für die Zielerreichung aller Beteiligten vonnöten sind. Partnerschaften zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wären damit Zweckbündnisse zur politischen Steuerung und zur Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern, die auf gegenseitigem Ressourcenaustausch beruhen. Eine kritische Variante dieses Erklärungsansatzes betont ebenfalls die wechselseitige Ressourcenabhängigkeit der beteiligten Akteure, argumentiert aber darüber hinaus, dass es vielfach nicht um die Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern und die kollektive Lösung politischer Probleme gehe, sondern um die Nutzung öffentlicher Ressourcen und ehemals staatlicher Aufgaben zur privaten Bereicherung (z.B. Altvater und Mahnkopf 2002; Elsenhans 1981). Neopatrimoniale Herrschaft über Patronage-Netzwerke und Klientelismus ist eine solche Form des Ressourcenaustauschs zur gegenseitigen Bereicherung und Machterhaltung (Budd 2004; in historischer Perspektive Adams 2005). Auch dieser Erklärungsansatz entspricht dem rationalistischen Institutionalismus (für die entsprechenden Theorien der Internationalen Beziehungen vgl. z. B. Keohane 1989). Kooperationspartner-

schaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren entstehen, weil die Akteure anders ihre egoistischen Eigeninteressen nicht realisieren können.

Kooperationen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren können auch aufgrund normativer Überzeugungen der Beteiligten zustande kommen. Im Rahmen der Diskussion um *Global Governance* wird z.B. häufig darauf hingewiesen, dass die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nur noch bewältigt werden können, wenn private Akteure – Unternehmen ebenso wie Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) – systematisch in die Formen des Regierens einbezogen würden (vgl. z.B. Kaul u.a. 1999). Dabei wird im Kontext einer *diskursiven Konstruktion* des *Governance*-Konzeptes die Entstehung alternativer *Governance*-Formen einerseits als integraler Bestandteil eines dominanten „neoliberalen“ Diskurses interpretiert, demzufolge staatliche Akteure immer weniger geeignet seien, öffentliche Aufgaben zu erfüllen. *Governance* ist danach der Versuch, die Privatisierung und Informalisierung von Staatsaufgaben ideologisch zu überhöhen, und die Herausbildung der „neuen“ Formen des Regierens ist Teil dieser Agenda (Brühl 2001; Brand u.a. 2000). Andererseits wird (*Global*) *Governance* ganz im Gegenteil als reformerische Alternative zum neoliberalen Diskurs interpretiert (Commission on Global Governance 1995; Messner und Nuscheler 2000; Reinicke 1998, Reinicke und Deng 2000). Es habe sich inzwischen herausgestellt, dass die neoliberale Präferenz für Deregulierung, Privatisierung und Marktlösungen keineswegs geeignet sei, Gemeinschaftsgüter adäquat bereit zu stellen, weder auf der internationalen noch auf der transnationalen Ebene.

Mit Blick auf die gegenwärtige und historische Bedeutung kultureller Differenz sind auch lokale Diskurse über Formen des Regierens von Bedeutung. Diskurstheoretische Ansätze tragen dazu bei, den Bedarf an *Governance* in seinen verschiedenen Facetten als soziale und politische Konstruktionen zu fassen und damit den Blick für Veränderungen in den kollektiven Bedeutungsstrukturen zu schärfen wie auch für die Brüche und Verwerfungen zwischen transnationalen, nationalen und lokalen Debatten. Diese Erklärungsansätze beruhen theoretisch auf einer Kombination von soziologisch-institutionalistischen und sozialkonstruktivistischen Annahmen (vgl. im einzelnen Powell und DiMaggio 1991; Risse 2002). Es wird im einzelnen zu prüfen sein, welchen Beitrag diese Ansätze zur Erklärung des Zustandekommens „neuer“ *Governance*-Formen in Räumen begrenzter Staatlichkeit leisten können.

Funktionsweise und Politikprozesse

Die Literatur zu den *New Modes of Governance* bedient sich zumeist des Netzwerk-Begriffs, um die Interaktionsformen und -strukturen in den *Governance*-Partnerschaften zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu charakterisieren. Diese stellen neben einer spezifischen Organisationsform auch eine bestimmte Form sozialer Steuerung dar, deren Handlungslogik in Kontrast zu hierarchischer Autorität oder dem Wettbewerb des Marktes steht (vgl. Börzel 1998; Marin 1991; Marin und Mayntz 1991; Dowding 1995). Dabei ist auch hier Vorsicht geboten bei der

Übertragung von Netzwerk-Ansätzen auf hybride Formen des Regierens in Ländern mit begrenzter Staatlichkeit (vgl. den Überblick bei Nölke 1995, 2003).

Grob lassen sich hier zwei Ansätze in der Literatur unterscheiden. Netzwerk-Analysen, die auf Annahmen des *Rational Choice*-Paradigmas beruhen, konzipieren Politikpartnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren im Sinne des oben angesprochenen Ressourcenaustausch-Ansatzes als Kooperationen zur wechselseitigen Nutzenmaximierung. Damit diese Netzwerke *Governance*-Leistungen erbringen können, muss der Austausch von materiellen und ideellen Ressourcen vor allem effizient organisiert werden. Es geht dabei insbesondere darum, das Prozess-Management der Netzwerke so zu gestalten, dass die Transaktionskosten der Kooperation niedrig gehalten werden (vgl. auch die Diskussion in D1 Risse/Beisheim).

Ansätze, die eher soziologisch-institutionalistisch bzw. sozialkonstruktivistisch inspiriert sind (dazu March und Olsen 1998; Powell und DiMaggio 1991; Adler 2002; Checkel 1998), analysieren die Funktionsweise von Kooperationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren dagegen eher als wechselseitigen Sozialisationsprozess (Checkel 2005; Schimmelfennig 2003), der auf Lern- und Überzeugungsprozessen beruht. Danach würden vor allem solche „neuen“ Formen des Regierens erfolgreich *Governance*-Leistungen erbringen können, bei denen sich die Akteure auf Lernprozesse mit der Perspektive einlassen, die eigenen organisationalen Ziele, Interessen und Strukturen u.U. verändern zu müssen. Damit wird die Qualität der interwie intra-organisatorischen Kommunikation entscheidend, da das Prozess-Management in erster Linie diskursive Überzeugungsprozesse ermöglichen soll.

Während die – auch quantitativ – vorgehende Netzwerkanalyse, die auf dem Paradigma des Ressourcenaustauschs beruht, in methodischer Hinsicht sehr weit entwickelt ist (vgl. z.B. Marsden und Lin 1982, Knocke 1982), steht die Erarbeitung von empirisch tragfähigen Indikatoren für Lern- und Überzeugungsprozesse in diesen Kooperationspartnerschaften erst am Anfang (vgl. dazu jetzt Steiner 2005; Checkel 2005). Auch dies ist ein Forschungsdesiderat, auf das im Rahmen dieses und anderer Teilprojekte eingegangen wird (vgl. D1 Beisheim/Risse).

Effektivität und Legitimität der „neuen“ Governance-Formen

Unter normativen Gesichtspunkten stellen sich zwei Fragen hinsichtlich der Bewertung von *Governance* (vgl. Rahmenantrag sowie im einzelnen A5 Ladwig):

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt nicht nur erbracht werden, sondern dass sie auch die politische Problemlösungsfähigkeit eines Gemeinwesens tatsächlich erhöhen? Dies ist die Frage nach der Effektivität von *Governance*.
2. Welche Chance haben die Betroffenen einer Regelung, auf den Prozess der Regelsetzung selbst Einfluss zu nehmen? Und wie kann gewährleistet werden, dass die politische Verantwortlichkeit der Regelsetzer gegenüber den Regeladressaten gegeben ist?

Zusammengefasst handelt es sich hier um die *Legitimitätsproblematik* von *Governance*. In Anlehnung an Max Weber kann *Governance* dann als legitim bezeichnet werden, wenn es freiwillige Folgebereitschaft generiert, und zwar auch dann, wenn die Regelbefolgung für die Betroffenen Kosten erzeugt (vgl. dazu Weber 1921/1980: 16). Scharpf hat in diesem Zusammenhang zwischen „Input“- und „Output“-Legitimität unterschieden, wobei sich erstere auf die Partizipationschancen der Regelbetroffenen im Regelsetzungsprozess bezieht (Frage 2 oben), letztere auf die Effektivität und Problemlösungsfähigkeit von Regeln (Frage 1; vgl. Scharpf 1998, 1999).

In diesem Zusammenhang könnte es hilfreich sein, die Diskussion um die Legitimität des Regierens jenseits des Nationalstaates einzubringen, weil sie am radikalsten die Frage nach der Legitimität von *Governance* in Abwesenheit einer demokratisch gewählten und mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Zentralinstanz stellt. Auch in den von uns untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit kann in vielen Fällen nicht auf die legitimitätserzeugenden Mechanismen demokratischer Rechtsstaaten zurückgegriffen werden. Zentrales Thema dieser Literatur sind Legitimitätsdefizite von *Governance* jenseits des Nationalstaates und Möglichkeiten ihrer Überwindung (vgl. z. B. Wolf 2000, 2002; Zürn 2000; Keohane 2004; Grant und Keohane 2005; Benz 1998; Risse i.E.). Will man am Legitimitätserfordernis festhalten, so geht es auch hier um die Suche nach funktionalen Äquivalenten (vgl. auch Teilprojektanträge A3 Schuppert, A5 Ladwig).

Mindestens drei Positionen lassen sich in der Literatur unterscheiden im Hinblick auf die Möglichkeit legitimen Regierens, wenn auf die Verfahren rechtsstaatlicher Demokratien nicht oder nur am Rande zurückgegriffen werden kann. Die radikalste Position hat Scharpf eingenommen, der argumentiert, man solle sich immer dort auf die Output-Legitimität im Sinne der Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit von *Governance* konzentrieren, wo nicht auf einen vorpolitisch erzeugten und identitätsstiftenden *demos* zurückgegriffen werden kann (Scharpf 1998, 1999). Eine zweite Position wird von Keohane u.a. vertreten und konzentriert sich im wesentlichen auf die Input-Seite des Regierens. Das Problem von (*Global*) *Governance* sei weniger die Frage der Legitimität, sondern der politischen Verantwortlichkeit der Akteure – der *accountability* (vgl. Keohane 2004; Grant und Keohane 2005; siehe auch Benz 1998).

Eine dritte Position setzt sowohl an der Input- als auch an der Output-Seite von *Governance* an. Vertreter deliberativer Demokratie jenseits des Nationalstaates heben vor allem auf Handlungsorientierungen und Interaktionsformen im Rahmen der „neuen“ *Governance*-Formen ab (vgl. u.a. Held 1995; Wolf 2000; Bohman und Rehg 1997; Elster 1998; Joerges und Neyer 1997; Schmalz-Bruns 1999). Es gehe um die Institutionalisierung deliberativer Verfahren, die auf *arguing* sowie Lern- und Überzeugungsprozesse setzen und dafür sorgen, dass sich die „besseren Argumente“ durchsetzen könnten. Deliberative Verfahren beanspruchen, sowohl die Input- als auch die Output-Legitimität von *Governance* zu verbessern.

Das wichtigste Desiderat dieser Literatur liegt nicht so sehr auf der konzeptionellen, sondern auf der empirischen Ebene. Es mangelt an vergleichenden Studien, die die Randbedingungen her-

ausarbeiten, unter denen „neue“ *Governance*-Formen sowohl die Input- als auch die Output-Legitimität des Regierens verbessern können. Darüber hinaus ist aber auch hier zu klären, ob die Konzeptualisierungen von Legitimität, politischer Verantwortlichkeit und Problemlösungsfähigkeit, wie sie in der hier vorgelegt werden, nicht allzusehr vor dem Hintergrund der Erfahrungen im euro-atlantischen Raum formuliert wurden. Hier erwartet sich dieses Teilprojekt über die Ergebnisse der empirisch arbeitenden Teilprojekten neue Erkenntnisse zu den lokalen *Governance*- und Legitimitätsvorstellungen.

Zusammengefasst lassen sich zwei Forschungslücken der hier referierten *Governance*-Literatur identifizieren, an denen dieses Teilprojekt ansetzen soll:

1. Zu klären ist die Übertragbarkeit eines *Governance*-Diskurses, der sich zunächst an den Problemen des Regierens in entwickelten demokratischen Wohlfahrtsstaaten einerseits und an den Institutionalisierungs- und Verrechtlichungsprozessen des internationalen Systems andererseits abgearbeitet hat, auf die von uns untersuchten Räume begrenzter Staatlichkeit. Das gilt sowohl im synchronen Vergleich mit Ländern außerhalb der OECD-Welt als auch im diachronen Vergleich mit historischen Räumen begrenzter Staatlichkeit.
2. Darüber hinaus besteht eine starke Diskrepanz zwischen theoretisch-konzeptionellen Beiträgen und unserem begrenzten empirischen Wissen, was die Entstehungsbedingungen, Funktionsweisen und Wirkungen der „neuen“ Formen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit angeht. Die bisherigen empirischen Studien gehen über Einzelfallanalysen oft nicht hinaus. Sie beschränken sich entweder auf „dichte Beschreibung“ (für eine exzellente Variante vgl. Khagram 2004) oder sind normativ stark voreingenommen in die eine oder andere Richtung. Es fehlen systematische und vergleichende theoriegeleitete Studien.

(ad 2) Zu den Räumen begrenzter Staatlichkeit

Die zweite Forschungsliteratur, auf die sich dieses Teilprojekt bezieht, ist die Literatur zu jenen Räumen begrenzter Staatlichkeit, die im SFB-Vorhaben im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen. Fünf Forschungsstränge sind hier von Bedeutung, erstens die *Entwicklungsländerforschung*, zweitens Untersuchungen zu *Transformations- und Übergangsgesellschaften*, drittens die Literatur zu *fragilen bzw. zerfallen(d)en Staaten*, viertens historische Studien zu *kolonialen Räumen* sowie schließlich Analysen zu den Wechselbeziehungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen und Akteuren (*Mehrebenenproblematik*).

Entwicklungsländerforschung und Räume begrenzter Staatlichkeit

Vor mehr als zehn Jahren wurde in der Entwicklungsländerforschung das „Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorien“ ausgerufen, trotz heftiger Proteste (Menzel 1992; zur Kritik vgl. Brock 1992; Nohlen und Nuscheler 1992). Gemeint war damit zum einen die zunehmende Ausdifferenzierung der Länder des Südens mit ihren je unterschiedlichen Entwicklungspfaden, zum anderen die Schwierigkeit, mithilfe universaler Großtheorien Lösungen für die

Entwicklungsproblematik zu entwickeln. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lässt sich eine gewisse Renaissance modernisierungstheoretischer Annahmen festhalten; gleichzeitig leben dependenztheoretische Erklärungsversuche in der Kritik an neoliberalen Globalisierungskonzepten weiter (Betz 2003: 275).

Was die Ausdifferenzierung der Dritten Welt angeht, so sind die damit verbundenen geläufigen Typologisierungen der Entwicklungsländerforschung für uns nur von begrenztem Nutzen. Zwar könnte man generell sagen, dass Entwicklungsgesellschaften per definitionem „Räume begrenzter Staatlichkeit“ darstellen, aber diese Einschätzung macht nur dann wirklich Sinn, wenn der entwickelte demokratische Rechts- und Interventionsstaat der OECD-Welt den (modernisierungstheoretischen) Maßstab bildet. Die eigentliche Problematik besteht darin, dass die gängigen Einteilungen der Länder des Südens in *Newly Industrializing Countries* (NICs), *Less Developed Countries* (LDCs) und *Least Developed Countries* (LLDCs) letztendlich auf ökonomischen Indikatoren beruhen, bei denen nicht ausgemacht ist, ob ihnen Grade begrenzter Staatlichkeit überhaupt entsprechen (vgl. dazu auch Betz 2003: 280-282; Maxfield 2002).² Zwar dürfte es schwerfallen, einen zerfallenen Staat ohne Gewaltmonopol zu finden, der gleichzeitig zu den Schwellenländern gehört, aber zumindest bei den LDCs und den LLDCs finden sich in beiden Kategorien sowohl zerfallen(d)e als auch „schwache“ Staaten nach unserem eigenen Typologisierungsvorhaben (s.u.).

Wichtiger für dieses Teilprojekt ist die Hinwendung zu Staatlichkeit und *Governance* in der Entwicklungsländerforschung (vgl. auch SFB-Rahmenantrag). Zwei Aspekte sind hier von Bedeutung. Erstens ist auf die zunehmend differenzierte Betrachtung der Rolle des Staates im Entwicklungsprozess hinzuweisen. So verweist etwa die Literatur zu den ostasiatischen „Tigern“ auf die pro-aktive und fördernde Rolle des Staates im Entwicklungsprozess (vgl. z.B. Messner 1995; World Bank 1993), während die Literatur zu den neo-patrimonialen Herrschaftsstrukturen in Afrika (und Zentralasien) zeigt, wie klientelistische Patronage-Netzwerke zu Mafia- oder Kriegsherrenstrukturen führen können. Die Usurpierung des Staates durch private Interessen wird hier zu einem zentralen Blockadefaktor im Entwicklungsprozess (vgl. schon Elsenhans 1981; Tetzlaff 2002; Migdal 1988, 1994; Bayart 1999). Für die Fragestellung dieses Teilprojekts ist diese Literatur insofern von Relevanz, als im einzelnen zu prüfen sein wird, wieviel (Rest-) Staatlichkeit vorhanden bzw. wie sie beschaffen sein muss, damit *Governance*-Leistungen durch „neue“ Formen des Regierens überhaupt erbracht werden können. Darüber hinaus weist die Literatur zu neo-patrimonialer Herrschaft darauf hin, dass Kooperationsformen hybrider Akteure Teil des Problems anstatt Teil der Lösung sein können. Daraus ergibt sich die Forschungsfrage nach den Randbedingungen, unter denen „neue“ Formen des Regierens die entsprechenden *Governance*-Leistungen erbringen können.

² Zwar unterscheidet auch der Rahmenantrag des SFB-Vorhabens vorläufig zwischen Schwellenländern und „schwachen“ Staaten, aber diese Differenzierung beruht nicht auf wirtschaftlichen Indikatoren, sondern auf Unterschieden in der Fähigkeit zur Rechtsdurchsetzung und in politisch-administrativen Kapazitäten.

Hier setzt zweitens die *Governance*-Perspektive in der Entwicklungsländerforschung an. Diese Literatur bewertet die *Governance*-Leistungen staatlicher Akteure insbesondere im Sachbereich Herrschaft zum einen unter Kriterien des „guten Regierens“ (*good governance*, s.u.). Zum anderen geht es um die Erfolgsbedingungen „neuer“ Formen des Regierens in Entwicklungsgesellschaften, vor allem bei der Bereitstellung materieller Gemeinschaftsgüter in den Bereichen Wohlfahrt und Umwelt (vgl. z.B. Minogue und McCourt 2001; vgl. auch die Teilprojektanträge des Projektbereichs D). Diese Literatur ist hilfreich zur Messung der abhängigen Variable des SFB-Vorhabens, nämlich von *Governance*-Leistungen in den verschiedenen Sachbereichen. Hier existieren eine Fülle von Datenbanken, die für unsere Zwecke genutzt werden können (z.B. die „good governance“-Indikatoren des Instituts der Weltbank oder der Transformationsindex der Bertelsmann-Stiftung; vgl. Kaufmann u. a. 2003; Bertelsmann-Stiftung 2004).

Diese Überlegungen über *good governance* als Voraussetzung von Entwicklung haben inzwischen Eingang gefunden in die entwicklungspolitischen Programme der wichtigsten Geberländer und -organisationen (vgl. z.B. die Vorgaben zur politischen Konditionalität der EU, dazu Börzel und Risse 2004, den *Millennium Challenge Account* der US-Regierung etc.). Sie beruhen implizit oder explizit auf modernisierungstheoretischen Annahmen, allerdings in einer Variante der 1990er Jahre. Dahinter steht die Vorstellung, dass *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Entwicklung nur als Gesamtpaket zu haben sind. Rechtsstaatlichkeit, aber auch Demokratie werden zur Voraussetzung wirtschaftlicher Entwicklung und nicht umgekehrt, wie dies noch die Modernisierungstheorie der 1960er Jahre angenommen hat (z.B. Huntington 1968; vgl. auch Rüländ und Werz 1985; Betz 2003: 285-289). Während sich also die Reihenfolge geändert hat (statt Entwicklung → Demokratie, Demokratie → Entwicklung), ist die modernisierungstheoretische Zielperspektive des entwickelten und demokratischen OECD-Staats die gleiche geblieben. Ansätze in der Tradition der Dependenztheorie und die *post-colonial studies* kritisieren diese Perspektive und die daraus folgenden Handlungsanweisungen denn auch als neo-kolonialistisch (Hein 1998, 1999; Darby 1997, 1998). Diese Ansätze stellen die gängigen Dichotomien von „modern/traditionell“ und „zivilisiert/unzivilisiert“ aus der Perspektive der Länder des Südens in Frage und plädieren dafür, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eigenständige und selbstbestimmte Entwicklungspfade zu berücksichtigen. Im Rahmen des Teilprojekts wird insbesondere zu prüfen sein, ob das modernisierungstheoretische „Gesamtpaket“ in der Tat die Zielperspektive für die Räume begrenzter Staatlichkeit darstellt oder sich alternative Formen von *Governance* herausbilden, die dauerhaft funktionale Äquivalente zur modernen und westlich definierten Staatlichkeit darstellen.

Außerdem ist diese Forschung mit einem methodischen Problem konfrontiert. Die verschiedenen Analysen zur Staatlichkeit im Entwicklungsprozess definieren diese allzuoft über die staatlichen Leistungen in den drei Sachbereichen selbst. Die Frage, wieviel Staatlichkeit nötig und notwendig ist, damit bestimmte *Governance*-Leistungen erbracht werden können, ist dann nicht mehr zu

trennen von der Frage, ob staatliche Akteure selbst diese Leistungen erbringen müssen oder ob es um „neue“ Formen des Regierens geht.

Zur Transformationsforschung

Die Transformationsforschung konzentriert sich auf *Governance*-Leistungen im Sachbereich Herrschaft. Nach den Untersuchungen zur „dritten Welle der Demokratisierung“ (Huntington 1991) und einer gewissen anti-etatistischen Orientierung ist auch hier eine Rückbesinnung auf die Rolle des Staates im Transformationsprozess zu beobachten (vgl. O'Donnell 1993, Mendéz u.a. 1999; vgl. SFB-Rahmenantrag). Dabei ergab die empirische Untersuchung vieler Transformationsprozesse der „dritten Welle“, dass von einer teleologischen Perspektive, die fast bruchlos von Liberalisierung über Demokratisierung zur demokratischen Konsolidierung führt, Abschied genommen werden muss (vgl. z.B. O'Donnell 1996). Stattdessen zeigt sich, dass viele Transformationsländer sich zu „defekten Demokratien“ stabilisieren und dass sich hier stabile semi-autoritäre Systeme herausbilden, die weder mit klassischen Diktaturen noch mit entwickelten Demokratien zu vergleichen sind. „Defekte Demokratien“ veranstalten zwar regelmäßige Wahlen, aber von rechtsstaatlichen Institutionen, die z.B. elementare Menschen- und Bürgerrechte gewährleisten und die prozeduralen Verfahren von Demokratien verlässlich regeln, kann keine Rede sein (vgl. Merkel 1999, Merkel und Croissant 2000; Bendel u.a. 2002, 2003; Schubert und Tetzlaff 1998; vgl. auch A3 Schuppert zur Rechtsstaatlichkeit als *Governance*-Ressource).

Hier konvergieren Entwicklungsländer- und Transformationsforschung. Beide untersuchen die empirischen Voraussetzungen für „gutes Regieren“ im Sinne elementarer Rechtsstaatlichkeit. Dabei zeigt sich das bereits oben erwähnte Problem: *Good Governance* wird implizit als *Governance*-Leistung analysiert, die von staatlichen Akteuren zu erbringen ist. Staatlichkeit und *Governance* wird fast synonym verwendet, und am Ende moderne Staatlichkeit mit demokratisch-rechtsstaatlicher Herrschaft gleichgesetzt. Daraus ergibt sich, dass diese Forschung es uns zwar erlaubt, die *Governance*-Leistungen im Sachbereich Herrschaft zu bewerten (die „abhängige Variable“ des SFB). Für die Kategorisierung und begrifflichen Erfassung der „neuen“ *Governance*-Formen wie auch zur Typologisierung von Staatlichkeit ist sie nur bedingt zu gebrauchen.

Zu den „zerfallen(d)en Staaten“

In den letzten Jahren – und noch vermehrt nach dem 11. September 2001 – hat die Forschung zu zerfallen(d)en Staaten stark zugenommen (vgl. u.a. Rotberg 2003, 2004b; Carment 2003; Milliken und Krause 2002; Hein 2004, Schneckener 2004; Tetzlaff 2002, Tetzlaff u.a. 1995). Diese Literatur nimmt Anregungen aus der Entwicklungsländer- und der Transformationsforschung auf, stellt aber Staatlichkeit und deren Wiederherstellung in den Mittelpunkt der Analyse. Sie ist daher für dieses Teilprojekt von unmittelbarem Interesse. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die Forschung zu fragiler Staatlichkeit noch am Anfang steht und sich weitgehend auf einzelne Fallstudien beschränkt. Es existieren keine ausgereiften und testfähigen Theorien zu den Ursa-

chen oder den Wirkungen von Staatszerfall. Stattdessen hat die Literatur sich in den letzten Jahren vor allem darum bemüht, Typologien fragiler Staatlichkeit zu entwickeln (vgl. z.B. Rotberg 2003, 2004b; Schneckener 2004). Dabei wird im allgemeinen zwischen „konsolidierten“ oder „starken“, „schwachen“, „zerfallenden“ und „kollabierten“ Staaten unterschieden.

Diese Unterscheidungen sind keineswegs unproblematisch und beruhen auf ähnlichen normativen Vorentscheidungen wie die oben diskutierten Studien und Datensätze zu *good governance*. Denn auch hier bildet der entwickelte und demokratische Wohlfahrtsstaat der OECD-Welt die Vergleichsfolie für schwache und zerfallen(d)e Staatlichkeit. Rotberg u.a. definieren Staatlichkeit sogar explizit über die Erfüllung von Kernfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Herrschaft und Wohlfahrt. Dabei besteht Konsens, dass zerfallen(d)e Staatlichkeit in erster Linie durch Defizite im Bereich der Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit gekennzeichnet ist, also durch ein defizitäres bzw. fehlendes staatliches Gewaltmonopol. Insoweit befindet sich der im Rahmenantrag vorgelegte Typologisierungsvorhaben in Übereinstimmung mit der Literatur.

Trotzdem ist auch schon an dieser Stelle auf ein methodisches Problem hinzuweisen, das im Rahmen unserer Forschungen von Bedeutung sein wird (vgl. Projektbereich C, insbesondere C1 Zürcher, C2 Chojnacki sowie das geplante Datenbankprojekt C4): Wenn kriegerische innerstaatliche und transnationale Gewalt ein Hauptindikator für Staatszerfall wird (vgl. wiederum Rotberg 2004a), dann kann sie weder als Ursache noch als dessen Wirkung untersucht werden. Schon gar nicht ist es dann möglich, Staatszerfallsprozesse, die in kriegerische Gewalt und gewaltoffene Räume münden, von solchen zu unterscheiden, in denen die formale Staatlichkeit durch eine informelle „Schattenstaatlichkeit“ ersetzt wird, ohne dass es zu nennenswertem Gewaltausbruch kommt (etwa Somaliland als Teil Somalias; ehemalige Sowjetrepubliken Zentralasiens, vgl. Koehler und Zürcher 2004). M.a.W., es ist dann nicht mehr möglich zu untersuchen, ob die *Governance*-Leistung Sicherheit auch durch funktionale Äquivalente von Staatlichkeit hergestellt werden kann oder ob es um solch elementare Staatsfunktionen geht, dass sie nur von Zentralregierungen mit effektivem Gewaltmonopol erbracht werden können.

Diese Problematik, Grade von Staatlichkeit über die Erbringung von *Governance*-Leistungen zu messen, zeigt sich in noch viel deutlicherem Maße bei den Typologisierungsvorhaben, die zwischen „schwachen“ und sich konsolidierenden Staaten dadurch unterscheiden, dass sie die Leistungen in den Bereichen Herrschaft und Wohlfahrt messen. Schon alltagssprachlich fällt es schwer, die Volksrepublik China oder Saudi-Arabien als „schwache“ Staaten zu bezeichnen, weil es sich um autoritäre Regime handelt. Viel schwerwiegender ist das methodische Problem, dass hier Forschungsfragen (welche *Governance*-Leistungen erbringen welche Typen von Staatlichkeit, und wie kann begrenzte Staatlichkeit u.U. kompensiert werden?) zu Definitionsfragen werden (Staatlichkeit = Erbringung von *Governance*-Leistungen).

Wir haben deshalb versucht, unseren Begriff von Staatlichkeit soweit wie möglich von der Erfüllung bestimmter Staatsfunktionen bzw. -aufgaben zu trennen (vgl. Rahmenantrag). Dies kann

nicht hundertprozentig gelingen, denn auch „effektive Gebietsherrschaft“ – d.h. Gewaltmonopol und Fähigkeit zur autoritativen Durchsetzung politischer Entscheidungen – ist eine *Governance*-Leistung in den Bereichen Sicherheit und Herrschaft. Aber diese Rückführung des Begriffes von Staatlichkeit auf elementare Kernfunktionen erlaubt es zumindest, Fragen des „guten Regierens“ (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie) und der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern (Wohlfahrt, Entwicklung und Umwelt) als Forschungsfragen zu formulieren statt sie als Teile der Definition von Staatlichkeit zu behandeln.

Zusammengefasst ergeben sich zwei wichtige Forschungsprobleme aus dieser Diskussion der Entwicklungsländer- bzw. Transformationsforschung sowie der Literatur zu zerfallen(d)en Staaten:

1. Die Stärke dieser Literaturen besteht darin, dass sie erlaubt, die *Governance*-Leistungen, die in den von uns untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt erbracht werden, recht präzise zu bestimmen. Insofern finden sich hier wertvolle Hinweise auf die Messung der „abhängigen Variablen“ des SFB. Das betrifft auch die unterschiedlichen Typologisierungsversuche. Die Schwäche dieser Literatur ist, dass sie *Governance*-Leistungen unhinterfragt mit Staatlichkeit an sich gleichsetzt.
2. Das wichtigste theoretische Problem dieser Literaturen besteht darin, dass sie einen impliziten normativen *bias* zugunsten des entwickelten und demokratischen OECD-Staates enthält, der leicht zum Maßstab aller Dinge wird. Diese implizite (und häufig auch explizite) Vorentscheidung zugunsten des westlichen Entwicklungsmodells, der mit einer modernisierungstheoretischen Perspektive einher geht, gilt es im Teilprojekt – wie auch im SFB insgesamt – kritisch zu hinterfragen.

Historische Studien zu (semi-) kolonialen Räumen

Seit knapp einem Jahrzehnt erlebt die Geschichtsschreibung zum Kolonialismus einen außerordentlichen Boom. Diese Konjunktur geht einher mit einer methodischen und inhaltlichen Neuorientierung. Während die ökonomisch und sozialgeschichtlich bestimmte Forschung der 1960er und 1970er Jahre ausgehend von der These des „Sozialimperialismus“ die repressive Herrschaftspraxis in den Kolonien sowie außenwirtschaftliche Dimensionen aufgearbeitet hat (Wehler 1984; Bley 1968; Tetzlaff 1970), konzentriert sich die Forschung seit den 1990er Jahren auf die kulturelle Dimension des Kolonialismus. Die Erkenntnisse über die machtpolitischen Inhalte des Kolonialismus (Kolonialismus als politische Machtprojektion, als Durchsetzung militärischer Überlegenheit, oder als Ergebnis ökonomischer Strategien und Notwendigkeiten) werden auf diese Weise ergänzt durch die historische Aufarbeitung der mit dem Kolonialismus verbundenen kulturellen Dispositionen und Repräsentationen.

Vor allem im Kontext der *postcolonial studies* ist diese kulturgeschichtliche Dimension intensiv diskutiert und nicht nur auf Themen der Hoch- und Alltagskultur, sondern auch auf politische,

soziale und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen angewendet worden. Diese Schwerpunktsetzung und die damit einhergehende Verschiebung des Forschungsinteresses vom kolonialen Zentrum auf die vom Kolonialismus betroffenen lokalen Akteure haben auch dazu beigetragen, unser Verständnis von der Besonderheit des Regierens in kolonialen Räumen zu schärfen (Gandhi 1998; Young 2001; Moore-Gilbert 1997; Ashcroft u.a. 1995). Insbesondere die Literatur zur Entstehung unterschiedlicher Regierungsformen und zur Frage der Regierbarkeit der Kolonialgesellschaften unterstreicht, dass in allen Fällen koloniale bzw. semi-koloniale Herrschaft ohne das komplexe Wechselspiel mit lokalen Gruppen und Akteuren nicht zu denken war. Hier ist insbesondere auf die Form der „indirekten Herrschaft“ hinzuweisen. Unter dem Schirm kolonialstaatlicher Oberherrschaft übernahmen in diesem System einheimische ‚Herrscher‘ als Agenten der Kolonialmacht die politischen Alltagsgeschäfte (vgl. Osterhammel 2001; Mommsen 1981).

Dennoch gelang es den Kolonialmächten nur in den seltensten Fällen, in den kolonisierten Gebieten ‚moderne‘ Staatlichkeit im Sinne unserer Kriterien (Verfügung über das Gewaltmonopol und Rechtsdurchsetzungsfähigkeit) vollständig zu etablieren. So ist es zwar richtig, dass die Errichtung kolonialer Staaten als Ergebnis der Expansion des ‚Westens‘ am Ende des 19. Jahrhunderts zur Ausbreitung und weltweiten Durchsetzung unterschiedlicher Spielarten des europäischen Modells vom Territorial- und Nationalstaats führte. Die sich dabei entwickelnden Varianten mangelnder Verfügung über das Gewaltmonopol und eingeschränkter Rechtsdurchsetzungsfähigkeit produzierten jedoch sehr unterschiedlich strukturierte politische Räume eingeschränkter Staatlichkeit. Wie diese Räume im einzelnen aussahen, welche Varianzen sie aufweisen und wie diese Varianzen zu erklären sind, ist bislang in der Literatur nicht bearbeitet worden. Zwar weist etwa Osterhammel auf die unterschiedlichen Staatsformen, Herrschaftstypen und -praxen hin. Er konzentriert seine Ausführungen zu den Mechanismen kolonialer Herrschaft allerdings auf staatliche Institutionen und den administrativen Apparat der Kolonialbürokratie (Osterhammel 2001: 55-77). Komplementäre Instanzen, die die bürokratischen Einrichtungen und die Steuerkapazitäten des ‚Mutterlandes‘ in den überseeischen Territorien überlagern und zu neuen Formen des Regierens führen, bleiben weitgehend unterbelichtet.

Die Konzentration auf kulturelle Faktoren – so wichtig sie für die beschriebene Schwerpunktverschiebung in der Erforschung des Kolonialismus ist – hat dazu geführt, dass die makroökonomischen Folgen kolonialer Herrschaft, die in den 1970er Jahren Gegenstand der Imperialismusforschung waren (für einen Überblick zum Forschungsstand vgl. Schmidt 1989), in den Hintergrund des Forschungsinteresses getreten sind. Kolonialismus und Imperialismus schufen aber nicht nur Räume mit pluralen, sich überlagernden Herrschaftsmechanismen, mangelnder Gewaltkontrolle und Rechtsdurchsetzungsfähigkeit, sondern auch jene dualistischen Wirtschaftsstrukturen, die nach der Entkolonialisierung für die Fortdauer wirtschaftlicher Abhängigkeit sorgten und den Hintergrund des Nord-Süd-Konflikts bildeten (vgl. Nuscheler 1971; Senghaas 1974; Cohen 1973). Es sind häufig ehemalige Kolonien, die aufgrund der bereits vorhandenen eingeschränkten Staatlichkeit und der fortgesetzten ökonomischen Abhängigkeit im Zuge des

Entkolonialisierungsprozesses den Schritt zum modernen Staat nicht schafften und uns nun als Entwicklungsländer oder sogar als *failing* oder *failed states* wiederbegegnen. Insbesondere die Literatur zu Staatsversagen und –zerfall verweist immer wieder auf das koloniale Erbe, ohne dass dies im allgemeinen näher ausgeführt würde (vgl. z.B. Rotberg 2004a: 27; Schneckener 2004: 18f). Die Frage, ob es Pfadabhängigkeiten zwischen historischen Varianten eingeschränkter Staatlichkeit und dem gegenwärtigen Problem „zerfallen(d)er Staaten“ gibt, ist trotz dieser Hinweise und der umfangreichen Imperialismuskritik der 1970er und frühen 1980er Jahren von der Forschung bisher noch nicht aufgearbeitet worden. Aus den genannten Defiziten ergeben sich folgende Fragen für unser Forschungsvorhaben:

1. Wie lassen sich die historischen Varianten eingeschränkter Staatlichkeit in kolonialen Räumen begrifflich fassen? Welche lokalen und internationalen Randbedingungen erklären die Varianz?
2. Welche Herrschafts- und *Governance*-Formen prägten koloniale und halb-koloniale Räume? Mit wie viel kolonialherrschaftlicher Staatlichkeit gingen sie einher? Welche Staatsfunktionen und –aufgaben wurden durch funktionale Äquivalente ersetzt?
3. Welche Akteure waren an kolonialer *Governance* beteiligt? Welche Steuerungsmittel wurden eingesetzt? Wie waren diese Akteure als politische Akteure legitimiert? Welche Verschränkungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen prägten die Interaktionen?
4. Welche hybriden Formen des Regierens blieben in den untersuchten Räumen beim Übergang zur modernen Staatlichkeit erhalten? Welche Pfadabhängigkeiten und welche historischen Ursachen von Staatsversagen in den heutigen post-kolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit lassen sich identifizieren?

Zur Mehrebenenproblematik

Unser SFB-Vorhaben untersucht die *Governance*-Problematik in Räumen begrenzter Staatlichkeit nicht nur im Innern dieser Räume selbst, sondern nimmt systematisch die internationalen und transnationalen Kontexte in den Blick, in die diese Räume eingebettet sind. Es geht uns sowohl um die *Governance*-Anforderungen, die von der transnationalen Ebene und ihren Akteuren (staatlich wie nicht-staatlich) an Länder begrenzter Staatlichkeit gestellt werden, als auch um die Rückwirkungen von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit auf das internationale System. Die für uns an dieser Stelle relevante Literatur ist insbesondere die Forschung zu Mehrebenensystemen oder *multi-level governance* (vgl. u.a. Hooghe und Marks 2001; Marks u.a. 1996; Rhodes 1997; Kohler-Koch 1995, 1998b; Kohler-Koch und Eising 1999; Überblick in Benz 2004b). Damit ist gemeint, dass *Governance* in vertikaler Hinsicht über mehrere Ebenen von Politik hinweg – subnational, national, international – stattfindet, ohne dass eine Ebene über die Kompetenz zur alleinigen Entscheidung verfügt. Insbesondere die Europäische Union (EU) wurde zum paradigmatischen Beispiel für ein Mehrebenensystem, und das Konzept der *multi-level*

governance hat sich zum Schlüsselbegriff für die Analyse von Politikprozessen innerhalb der EU entwickelt.

Es liegt nahe, die Verschränkungen zwischen lokalen und nationalen Räumen begrenzter Staatlichkeit mit der transnationalen Ebene als Mehrebenenverschränkung zu analysieren. Allerdings bestehen hier wiederum Übertragbarkeitsprobleme. Politik im europäischen Mehrebenensystem findet statt in einem hochinstitutionalisierten und verrechtlichten Rahmen, in dem die Staaten einen Großteil ihrer Souveränität an supranationale Institutionen abgegeben haben. Davon kann in den von uns untersuchten Räumen kaum die Rede sein.

Trotzdem fragen internationale und transnationale Akteure – Staaten, IOs, Unternehmen, INGOs, transnationale Netzwerke – *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit nicht nur nach, sondern übernehmen sie auch im Rahmen transnationaler Kooperationspartnerschaften (PPPs; vgl. u.a. auch D1 Risse/Beisheim, D5 Leutner). Über die Erfolgsbedingungen der Übernahme von *Governance*-Funktionen durch externe Akteure wissen wir aber vergleichsweise wenig. Studien zur externen Demokratie- und Menschenrechtsförderung legen nahe, dass externe Einwirkungen auf lokale Partner vor Ort und auf lokales Wissen angewiesen sind (vgl. z.B. Whitehead 1986; Keck und Sikkink 1998; Risse u.a. 1999; Risse u.a. 2002) Dieses Phänomen ist nicht neu. Die europäischen Kolonialmächte, aber auch der japanische Kolonialismus hat sich systematisch lokales Wissen angeeignet, bzw. dieses genutzt, um koloniale Herrschaftsstrukturen und ‚moderne‘ Staatsbürokratien in den Kolonien zu etablieren (vgl. B5 Conrad). Dieses *ownership*-Prinzip hat in der Zwischenzeit Eingang in diverse internationale Programme gefunden. Forschungen zum sogen. „Bumerang“-Effekt haben darüber hinaus ergeben, dass in vielen Fällen lokale Akteure ein starkes Interesse daran haben, Kooperationen mit transnationalen Netzwerken einzugehen, um *Governance* vor Ort zu verbessern (vor allem Keck und Sikkink 1998; Sikkink 1993).

Eine weitere Forschungslücke besteht in der systematischen Untersuchung solcher Mehrebenenverschränkungen, bei denen externe Akteure nicht Teile der Lösung, sondern Teile des Problems darstellen. In den gewaltoffenen Räumen zerfallen(d)er Staaten geht es hier um die konfliktverschärfenden Wirkungen von Bürgerkriegen im regionalen Umfeld ebenso wie den Zustrom von Waffen durch Netzwerke, die an Gewaltökonomien verdienen (vgl. C2 Chojnacki). In jüngster Zeit haben die Aktivitäten transnationaler Terrornetzwerke in diesem Zusammenhang große Aufmerksamkeit gefunden (vgl. im einzelnen Schneckener 2002). Für die „schwachen“ Staaten der Länder des Südens ist darüber hinaus auf transnationale mafiöse und klientelistische Netzwerke zu verweisen, die *Governance* in den verschiedenen Bereichen immer wieder zu unterminieren versuchen (siehe auch die Literatur zur *spoiler*-Problematik, vgl. Stedman 1997).

Schließlich sind die Auswirkungen der vielfältigen Verflechtungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen auf Vorstellungen nationaler Souveränität zu untersuchen. Hier geht es um das langfristige Erkenntnisinteresse des SFB. Dabei weist die Literatur zu zerfallen(d)en

Staaten darauf hin, dass diesen keine externe Souveränität (oder „westfälische Souveränität“, vgl. Krasner 1999) zukommt, weil sie die effektive Gebietshoheit verloren haben. Entsprechend fordern einige die „Dezertifizierung“ dieser Länder als Staaten (z.B. Herbst 2004). Welche Folgen für die völkerrechtliche Zuschreibung von Souveränität durch die Staatengemeinschaft die Übernahme von elementaren *Governance*-Funktionen durch externe Akteure hat, das ist bisher kaum untersucht worden (vgl. dazu auch B1 Preuß, A4 Rudolf).

Zusammengefasst lassen sich aus dieser Literatur zur Mehrebenenverschränkung folgende Fragen für das Teilprojekt ableiten:

1. Unter welchen Bedingungen können transnationale und internationale Akteure zur Erbringung von *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit beitragen, unter welchen Bedingungen verschärfen sie das *Governance*-Problem sogar noch?
2. Ist die im europäischen Mehrebenenkontext entstandene Literatur zu *multi-level-governance* übertragbar auf die Ebenenverschränkungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit?
3. Welche langfristigen Folgen ergeben sich aus der Ebenenverschränkung bei der Erbringung von *Governance*-Leistungen für Konzepte von nationaler Souveränität und für das internationale System insgesamt?

3.3.2 Eigene Vorarbeiten

Risse hat eine Reihe konzeptioneller Beiträge zur Diskussion um *Global Governance* beigesteuert, die für dieses Vorhaben von Bedeutung sind (Risse 2004, 2005 i.E.; Börzel und Risse 2005). Darüber hinaus versucht er seit mehr als zehn Jahren zur Entwicklung eines empirisch tragfähigen konstruktivistischen Forschungsprogramms in den Internationalen Beziehungen beizutragen (vgl. z. B. Risse 2002a, 2003). Zusammen mit Harald Müller (Müller 1994) hat er sich dabei vor allem darauf konzentriert, die Habermassche Theorie kommunikativen Handelns für die Analyse internationaler Verhandlungsprozesse fruchtbar zu machen (Risse 1999, 2000a, Ulbert und Risse 2005, Risse, Ulbert und Müller 2004). Empirisch hat er in diesem Zusammenhang mit dazu beigetragen, den Einfluss transnationaler Akteure in der Weltpolitik, aber auch auf Prozesse im Innern von Staaten wieder zum Forschungsgegenstand des Faches Internationale Beziehungen zu machen (vgl. Risse-Kappen 1995, Risse 2000b, 2002b, Risse, Ropp und Sikkink 1999, Risse, Jetschke und Schmitz 2002).

Da dieses Teilprojekt methodisch im wesentlichen auf den Arbeitsergebnissen und dem konstruktiv-kritischen Austausch mit den anderen SFB-Teilprojekten beruht, ist es angebracht, auf Risses umfangreiche Erfahrungen bei der Koordination mehrjähriger, interdisziplinärer und internationaler Forschungsprojekte hinzuweisen. Dazu gehören Projekte zu transnationalen Beziehungen und internationaler Politik (Risse-Kappen 1995), zur innenpolitischen Wirkung internationaler Menschenrechtsnormen (Risse, Ropp und Sikkink 1999, Risse, Jetschke und Schmitz 2002), zu den Wirkungen der europäischen Integration auf die EU-Mitgliedsstaaten (Cowles,

Caporaso und Risse 2001), zur europäischen Identität (Herrmann, Risse und Brewer 2004) und schließlich das von ihm mit herausgegebene *Handbook of International Relations* (Carlnaes, Risse und Simmons 2002).

Auch *Lehmkuhls* Forschungsleistungen zeichnen sich durch ein hohes Maß an interdisziplinärer Orientierung aus. Sie hat sich in ihrer bisherigen Forschungstätigkeit nicht nur um die Anwendung, sondern auch um die ‚Übersetzung‘ politikwissenschaftlicher Theorien für die historische Forschung bemüht. So hat sie beispielsweise unter Rückgriff auf das konstruktivistische Theorieprogramm und diskursive Machttheorien die britisch-amerikanische Zusammenarbeit und die machstrukturellen Fundamente der *special relationship* in den 1950er Jahren untersucht (Lehmkuhl 1999). In theoretischen Beiträgen hat sie politikwissenschaftliche Entscheidungstheorien und soziologische Institutionentheorien im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in der historischen Forschung diskutiert und weiterentwickelt (Lehmkuhl 2000, 2001, 2004). Schließlich hat sie sich mit Fragen der Historisierung des Globalisierungsparadigmas und mit der Anwendbarkeit des *Governance*-Ansatzes in der historischen Forschung beschäftigt (Lehmkuhl/Schmidt 2000; Lehmkuhl 2002). Sie hat durch die Leitung von interdisziplinär arbeitenden internationalen Forschungsprojekten („Briefe aus Amerika“), durch projektorientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen des Forschungsprojekts „Constructing Uncle Sam“ sowie durch die Koordination eines Exzellenzclusters der FU zum Thema „Transkulturalität: Kognitive Strukturen und Soziale Praxis“ umfassende Erfahrung in der Forschungskoooperation und -organisation gesammelt.

3.3.3 Liste der publizierten einschlägigen Vorarbeiten

I. Referierte Veröffentlichungen

a) in wissenschaftlichen Zeitschriften

Risse, Thomas und Cornelia Ulbert 2005 (i.E.): Deliberately Changing the Discourse: What Does Make Arguing Effective?, in: *Acta Politica*.

Risse, Thomas 2004: Global Governance and Communicative Action, in: *Government and Opposition* 39: 2, 288-313.

-- 2000a: „Let's Argue!“: Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.

-- 1999: International Norms and Domestic Change: Arguing and Communicative Behavior in the Human Rights Area, in: *Politics & Society* 27: 4, 529-559.

Lehmkuhl, Ursula 2004: Una mietitrice come catalizzatore: la Great Exhibition del 1851 e la costruzione sociale della relazione speciale anglo-americana, in: Alexander C.T. Geppert und Massimo Baioni (Hg.): *Esposizioni in Europa tra otto e novecento: spazi, organizzazione, rappresentazioni*. Mailand 2004: FrancoAngeli (= *Memoria e Ricerca: Rivista di storia contemporanea* 17 (settembre-dicembre 2004)), 141-64.

-- 2001: Diplomatiegeschichte als internationale Kulturgeschichte: Ansätze, Methoden und Forschungsergebnisse zwischen Historischer Kulturwissenschaft und soziologischem Institutionalismus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 37, 394-423.

b) auf wesentlichen Fachkongressen

c) in monographischen Reihen und Sammelbänden

Herrmann, Richard K., Thomas Risse und Marilyn Brewer (Hrsg.) 2004: *Transnational Identities: Becoming European in the European Union*, Lanham MD.

Risse, Thomas 2003: Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen - Warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde, in: Gunther Hellmann, Klaus Dieter

- Wolf und Michael Zürn (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, 99-132.
- , Anja Jetschke und Hans-Peter Schmitz 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden.
- Risse, Thomas 2002a: Constructivism and International Institutions: Toward Conversations Across Paradigms, in: Helen V. Milner und Ira Katznelson (Hrsg.): Political Science: The State of the Discipline, New York, 597-623.
- 2002b: Transnational Actors and World Politics, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse und Beth Simmons (Hrsg.): Handbook of International Relations, London et al., 255-274.
- Carlsnaes, Walter, Thomas Risse und Beth Simmons (Hrsg.) 2002: Handbook of International Relations, London et al.
- Cowles, Maria Green, James Caporaso und Thomas Risse (Hrsg.) 2001: Transforming Europe: Europeanization and Domestic Change, Ithaca NY.
- Risse, Thomas, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hrsg.) 1999: The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change, Cambridge.
- Risse-Kappen, Thomas (Hrsg.) 1995: Bringing Transnational Relations Back In. Non-State Actors, Domestic Structures and International Institutions, Cambridge.
- Lehmkuhl, Ursula 2000: Entscheidungsprozesse in der internationalen Geschichte: Möglichkeiten und Grenzen einer kulturwissenschaftlichen Fundierung außenpolitischer Entscheidungsprozesse, in: Internationale Geschichte: Themen - Ergebnisse - Aussichten, hg.v. Wilfried Loth, Jürgen Osterhammel, München: Oldenbourg Verlag, 187-207.
- 2000: (mit Peer Schmitt): Globalisierung, in: Oldenbourg Geschichte Lehrbuch: Frühe Neuzeit, hg.v. Anette Völker-Rasor, München u.a.: Oldenbourg Verlag, 307-314.
- 1999: Pax Anglo-Americana: Machtstrukturelle Grundlagen anglo-amerikanischer Asien- und Fernostpolitik in den 1950er Jahren, Bd. 7 der Reihe „Studien zur Internationalen Geschichte“ hg.v. Wilfried Loth, Anselm Doering-Manteuffel, Jost Dülffer, Jürgen Osterhammel, München.

II. Nicht referierte Veröffentlichungen

d) *in wissenschaftlichen Zeitschriften*

e) *auf wesentlichen Fachkongressen*

f) *in monographischen Reihen und Sammelbänden*

- Risse, Thomas 2005 (i.E): Transnational Governance and Legitimacy, in: Arthur Benz und Ioannis Papadopoulos (Hrsg.): Transnational Governance, London.
- , Cornelia Ulbert und Harald Müller 2004: Arguing and Bargaining in Multilateral Negotiations. Final Report to the Volkswagen Foundation, Berlin/Frankfurt a.M.: FU Berlin - HSFK.
- Risse, Thomas 2000b: The Power of Norms versus the Norms of Power: Transnational Civil Society and Human Rights, in: Ann Florini (Hrsg.): The Third Force. The Rise of Transnational Civil Society, Tokyo - Washington DC, 177-209.
- Lehmkuhl, Ursula 2002: Konflikt und Kooperation in der Geschichte der Internationalen Beziehungen: Analyseperspektiven und Forschungsfelder des „global governance“-Ansatzes, in: Benjamin Ziemann (Hg.), Perspektiven der Historischen Friedensforschung, Essen, S. 173-193

3.4 Planung des Teilprojekts

3.4.1 Forschungsziele und Leitfragen

Das SFB-Vorhaben insgesamt fragt nach den Bedingungen, unter denen *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbracht werden. Zur Beantwortung dieser Frage leistet dieses Teilprojekt in erster Linie theoretisch-konzeptionelle Beiträge. Welche besonderen theoretischen Probleme müssen geklärt werden, wenn *Governance*-Konzepte auf Räume begrenzter Staatlichkeit außerhalb der OECD-Welt und in historischen Kontexten angewandt werden? Das Teilprojekt verzichtet auf eigene empirische Forschung und beantwortet seine Fragestellungen in ständiger dialogischer Auseinanderset-

zung mit den Teilprojekten des SFB. Damit übernimmt es eine Synthese-Funktion für den Gesamt-SFB.

Die theoretisch-konzeptionellen Fragestellungen des Teilprojekts beziehen sich auf die *Governance*-Problematik einerseits und auf die Räume begrenzter Staatlichkeit einschließlich der Mehrebenenverschränkung andererseits. In bezug auf die *Governance*-Problematik ist zu klären:

1. *Welche Governance*-Leistungen sollen erbracht werden? Diese Frage zielt auf den Regelungsbedarf öffentlicher Angelegenheiten in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt.
2. *Wer* erbringt diese *Governance*-Leistungen, und *wie* werden sie erbracht? Hier geht es um die „neuen“ Formen des Regierens, d.h. Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren bzw. Selbstregelungsversuche nicht-staatlicher Netzwerke, die auf Modi „weicher Steuerung“ beruhen.
3. *Warum* entstehen „neue“ Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, und *wie* gestaltet sich ihr Management im Innern? Wie sind die zu beobachtenden Varianten von *Governance* zu erklären? Hier geht es um die Entstehungsbedingungen „neuer“ Formen des Regierens und ihrer internen Funktionsweise.
4. *Wie* sind die *Governance*-Leistungen zu bewerten? Diese Frage zielt auf normative Standards effektiven und legitimen Regierens.

Für die Räume begrenzter Staatlichkeit müssen zusätzlich folgende Fragen beantwortet werden:

5. *Wie* lassen sich „Räume begrenzter Staatlichkeit“ systematisch unterscheiden, und nach welchen Kriterien? Diese Frage zielt auf eine *Typologie* von Räumen begrenzter Staatlichkeit.
6. *Wieviel* Staatlichkeit muss elementar gegeben sein, damit „neue“ Formen des Regierens erfolgreich *Governance*-Leistungen erbringen können? Welche Staatsfunktionen und -aufgaben können u.U. von nicht-staatlichen Akteuren bzw. von Kooperationsformen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren erbracht werden? Hier geht es um die Länge des „Schattens der Hierarchie“ und um die Frage nach den *funktionalen Äquivalenten* von Staatlichkeit.
7. *Welche* Verschränkungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen bestehen in Räumen begrenzter Staatlichkeit, und wo werden die *Governance*-Leistungen erbracht? Diese Frage zielt auf die Mehrebenenproblematik ab.
8. *Welche* langfristigen Folgen für klassische Souveränitätsvorstellungen und für die Zukunft von Staatlichkeit insgesamt ergeben sich, wenn *Governance* sich dauerhaft auf Räume begrenzter Staatlichkeit einstellen muss? Hier geht es u.a. auch um die Zukunft des internationalen Systems.

(ad 1) Welche Governance-Leistungen?

Die Projektbereiche des SFB-Vorhabens sind nach den drei Sachbereichen der Politik Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt strukturiert. Wie oben erläutert, handelt es sich dabei

um klassische Funktionen bzw. Aufgaben des modernen Nationalstaates (vgl. Benz 2001; Schuppert 2003). Historisch gehörte „Herrschaft“ von Anfang an zu den primären Zielen staatlichen Handelns (vgl. auch Max Webers Definition des Staates als „politischer Herrschaftsverband“, Weber 1921/1980: 29), später kamen normative Vorgaben wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie hinzu. Auch die Herstellung innerer und äußerer Sicherheit durch ein Gewaltmonopol gehört zu den klassischen Staatsaufgaben ebenso wie die Bereitstellung bestimmter Gemeinschaftsgüter wie ökonomische Stabilität, ein Mindestmaß sozialer Absicherung usw.

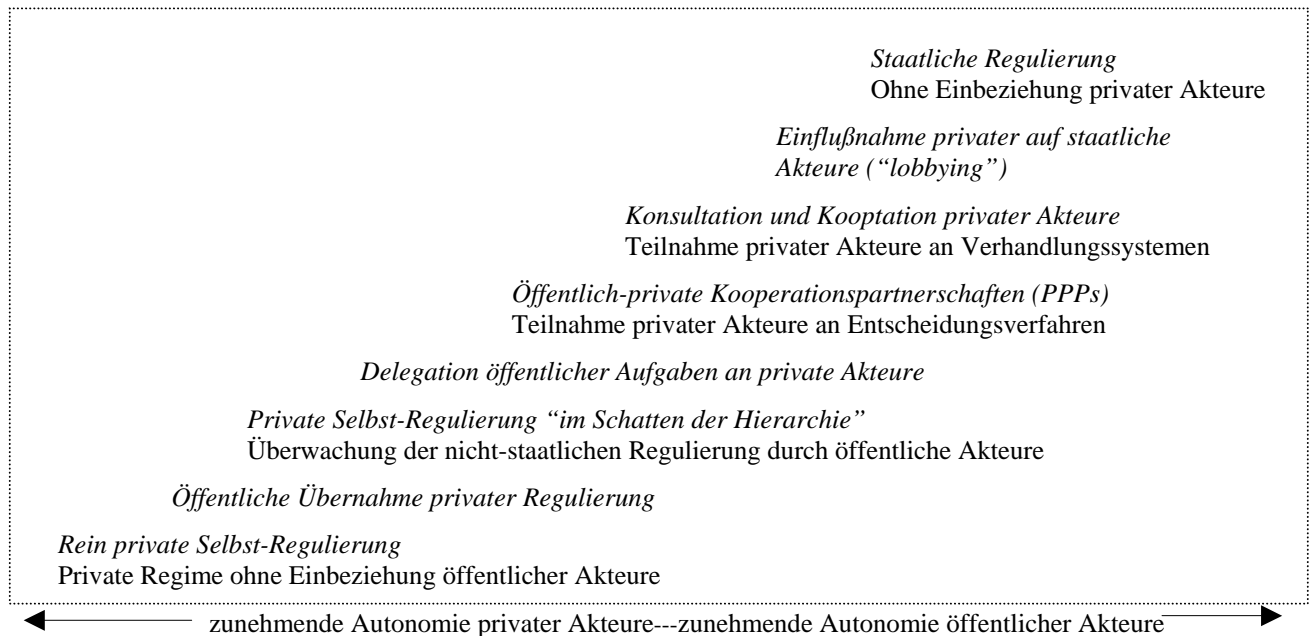
Wenn wir in diesem Teilprojekt und im SFB insgesamt von *Governance*-Leistungen statt von Staatsaufgaben bzw. –funktionen sprechen, so erlaubt dies den Blick darauf zu richten, dass es historisch und auch im aktuellen Vergleich unterschiedlicher Formen des Regierens kontingent ist, wer welche *Governance*-Leistungen in den drei Sachbereichen erbringt und welche Rolle staatlichen Akteuren dabei zukommt. Es ist eine Frage politischer Auseinandersetzungen und sozialer Konstruktionen, was jeweils als „öffentliche Angelegenheiten“ und damit als Domäne des Politischen wahrgenommen wird. Und selbst wenn ein Thema zur Frage von *Governance* erklärt wird, ist damit noch nicht gesagt, wer diese *Governance*-Leistung im einzelnen zu erbringen hat und mit welcher Steuerungsform. Zwar gibt es einen gewissen Konsens, dass „effektive Gebiets Herrschaft“ so etwas wie einen Kernbestand von Staatlichkeit ausmacht (deshalb ja auch die Rede vom „Staatszerfall“, s.u.), weshalb wir im SFB Staatlichkeit über das Gewaltmonopol und die Fähigkeit zur Durchsetzung autoritativer Entscheidungen definieren. Aber was jenseits dessen überhaupt öffentliche Aufgaben sind und wer diese *Governance*-Leistungen zu erbringen hat, ob staatliche und/oder nicht-staatliche Akteure, das ist sowohl historisch als auch im gegenwärtigen internationalen System variabel. Und selbst im Sachbereich Sicherheit ist es nicht von vorneherein ausgemacht, dass die Herstellung innerer und äußerer Sicherheit ausschließlich als Aufgabe öffentlicher Akteure zu definieren ist (vgl. Projektbereich C).

Das Teilprojekt fragt, was in den vom SFB untersuchten Räumen begrenzter Staatlichkeit überhaupt als politisch regelungsbedürftige Aufgabe von *Governance* wahrgenommen wird und welche Variationen hier entstehen. Die vor allem aus historischer Perspektive geführte Diskussion um *Gouvernementalität* (vgl. Rahmenantrag) verweist dabei auf die Rolle diskursiver Prozesse und sozialer Konstruktionen. Vor allem wird zu klären sein, in welchem Verhältnis lokale und globale Diskurse stehen. Am Beispiel von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit – oder *good governance* – wird das besonders deutlich. Hier hat sich ein dominanter globaler Diskurs etabliert, der von Staaten die Einhaltung elementarer Menschenrechte und eines Mindestmaßes an Rechtsstaatlichkeit verlangt (vgl. A3 Schuppert). Dieser trifft auf lokale Diskurse in vielen Ländern begrenzter Staatlichkeit, die hier „kulturelle Differenz“ markieren und den Vorwurf des Neo-Kolonialismus erheben. Gleichzeitig fehlt staatlichen Akteuren vielerorts die politisch-administrative Kapazität, um die entsprechenden *Governance*-Leistungen überhaupt erbringen zu können.

(ad 2) Wer regiert, und wie wird regiert?

Aus der oben diskutierten Literatur lässt sich ein Kontinuum der „neuen“ *Governance*-Formen anhand der Akteursdimension entwickeln, das von rein staatlicher Steuerung zu rein privater Selbstregulierung reicht (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Kontinuum von Governance-Formen



Quelle: Börzel und Risse 2005

Zunächst ist zu fragen, ob Typologien dieser Art, die im Rahmen der Diskussion um die *new modes of governance* innerhalb der OECD-Welt entstanden sind, für die Untersuchung der *Governance*-Formen in Räumen begrenzter Staatlichkeit hilfreich sind. In den im SFB untersuchten Räumen wird zwar auch regiert, aber viele Akteure lassen sich nicht eindeutig dem öffentlichen oder dem privaten Sektor zuordnen: Warlords, die gleichzeitig Verteidigungsminister ihres Landes sind (z.B. Afghanistan); Regierungschefs in neopatrimonialen Staaten, die über klientelistische Patronage-Netzwerke das Staatseinkommen verteilen und so ihre Herrschaft sichern (z.B. Afrika südlich der Sahara, vgl. Erdmann 2002; Tetzlaff u.a. 1995); schließlich „Schattenstaatlichkeit“, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich in zerfallen(d)en Staaten politische und soziale Ordnungsmuster herausbilden, die im wesentlichen auf informellen Strukturen beruhen (z.B. im Südkaukasus, vgl. Koehler und Zürcher 2004; vgl. auch C1 Zürcher/Schneckener).

Ähnliches gilt für die lokalen Akteure, die im Kontext der „indigenen Kollaboration“ (Osterhammel 2001: 72f.) in den Kolonien an der Herrschaftsetablierung und –sicherung beteiligt waren. Die im Rahmen der Strategie des *divide et impera* politisch funktionalisierten indigenen Herrschaftseliten lassen sich nicht eindeutig dem (kolonial-)staatlichen oder dem nicht-staatlichen Bereich zuordnen. Nach Osterhammels Definition sind koloniale Kollaborateure „halbautonome Agenten, keine bestellten Funktionäre.“ Sie stünden „am Relaispunkt zwi-

schen kolonialem Staat und kolonisierter Gesellschaft“ und seien „Mittelsmänner“, die „einen Fuß in jedem der beiden Lager“ hätten (Osterhammel 2001: 74). In Räumen begrenzter Staatlichkeit haben wir es also häufig mit hybriden Regimen und hybriden *Governance*-Formen zu tun (vgl. Bendel u.a. 2002), und es stellt sich die Frage, welche Folgen sich daraus für die Theoriebildung ergeben.

Ähnliche Probleme stellen sich bei der Unterscheidung zwischen „harten“ und „weichen“ Steuerungsformen (vgl. A2 Göhler), wenn wir es mit hybriden Regimen in Räumen begrenzter Staatlichkeit zu tun haben. Welche Mischformen von harter und weicher Steuerung bilden sich heraus, und wie sind sie theoretisch einzuordnen? Wie ist es konzeptionell zu fassen, wenn in Räumen begrenzter Staatlichkeit dem Privatsektor zuzuordnende Akteure den Staat usurpieren und sich der Gewaltmittel und der Rechtsdurchsetzungsfähigkeit für ihre Zwecke bemächtigen?

(ad 3) Entstehungsbedingungen und Funktionsweisen „neuer“ Governance-Formen

Was die Entstehungsbedingungen der „neuen“ *Governance*-Formen in Räumen begrenzter Staatlichkeit angeht, so sind die oben diskutierten Erklärungen auf ihre Tragfähigkeit durch den systematischen Vergleich der empirischen Ergebnisse aus den Teilprojekten zu prüfen:

- Inwiefern bilden sich alternative Steuerungsformen heraus, weil die entsprechenden *Governance*-Leistungen nicht mehr oder nicht ausreichend in diesen Räumen bereitgestellt werden (funktionale Erklärung)?
- Welche Rolle spielt die wechselseitige Ressourcenabhängigkeit öffentlicher und privater Akteure in diesem Zusammenhang?
- Welche diskursiven Konstruktionen von *Governance* wirken sich wie auf die Herausbildung „neuer“ *Governance*-Formen aus, und wie sieht in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen lokalen und globalen Diskursen aus?

Darüber hinaus sind Funktionsweise und Politikprozesse der vielfältigen *Governance*-Formen zusammenfassend zu untersuchen. Dabei ist zunächst die Tragfähigkeit des Netzwerk-Ansatzes zu prüfen, wenn man ihn auf Räume begrenzter Staatlichkeit anwendet. Darüber hinaus geht es um die Evaluierung der Funktionsweise von *Governance*-Netzwerken im Hinblick auf die Annahmen des *Rational Choice*-Ansatzes und seiner Betonung eines effizienten Ressourcenaustauschs im Vergleich zu eher soziologisch-institutionalistischen und konstruktivistischen Ansätzen. Welche Rolle spielen Lern- und Überzeugungsprozesse in den „neuen“ *Governance*-Formen? Führen sie zu inter- und intra-organisatorischen Veränderungen der beteiligten korporativen Akteure, und unter welchen Bedingungen kommt es dazu? An dieser Stelle geht es auch um die Entwicklung empirisch tragfähiger Indikatoren für solche kommunikativen Prozesse.

(ad 4) Effektivität und Legitimität

Schließlich müssen die „neuen“ Formen des Regierens daraufhin bewertet werden, ob sie in der Tat die Problemlösungsfähigkeit und die (Input-)Legitimität von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit verbessern, und unter welchen Bedingungen. Diese Fragestellung wird im Zentrum des Teilprojekts in der zweiten SFB-Phase stehen, soll aber hier bereits angedeutet werden (dazu wird A5 Ladwig theoretische Vorarbeiten leisten). Dabei können die oben diskutierten Ansätze mit ihren Vorschlägen zur Beseitigung des Legitimitätsdefizites von *global governance* als Leitfaden auch für die hier im Mittelpunkt stehenden Räume begrenzter Staatlichkeit stehen.

So könnte die Position von Fritz W. Scharpf, sich auf die Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit von *Governance* (Output-Legitimität) zu konzentrieren, wenn nicht von einem vorpolitisch erzeugten *demos* ausgegangen werden kann (Scharpf 1998), auf Räume begrenzter Staatlichkeit Anwendung finden. Denn in vielen der von uns zu untersuchenden post-kolonialen Räumen begrenzter Staatlichkeit wurden staatliche Grenzen recht willkürlich gezogen, so dass zwar von einem „Staatsvolk“ nicht aber von einer „Nation“ gesprochen werden kann (Weber 1921/1980: 528). Im Kontext zerfallen(d)er Staaten kann ebenfalls kaum von einem identitätsstiftenden *demos* ausgegangen werden. Das gleiche gilt für die im SFB untersuchten (semi-) kolonialen Räume in der Phase des *modernen* Kolonialismus.

Die Konsequenz daraus würde lauten, sich bei der normativen Bewertung der „neuen“ *Governance*-Formen darauf zu konzentrieren, ob sie tatsächlich in der Lage sind, *Governance*-Leistungen in den Sachbereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt effektiv zu erbringen. Das gilt vor allem für die transnationalen Kooperationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, die bestimmte *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit erbringen sollen (vgl. Projektbereich D). Auch die Verfahren und Prozeduren der *Governance*-Formen wären vor allem darauf hin zu evaluieren, ob sie die Effektivität des Regierens verbessern, nicht ob sie demokratische Partizipationschancen vergrößern. Wenn es allein um Problemlösungsfähigkeit geht zur Herstellung der Legitimität von *governance*, dann könnte man sich die Debatte um die Einbeziehung der *stakeholder* in die globalen Politikpartnerschaften sparen. Ob eine solche Position normativ tragfähig ist, ist allerdings gesondert zu klären (vgl. A5 Ladwig).

Die zweite, oben kurz angedeutete Position argumentiert, die Legitimitätsproblematik stelle sich sehr wohl an der Input-Seite des Regierens, nämlich in bezug auf die politische Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflichtigkeit der beteiligten Akteure (*accountability*, vgl. insbesondere Keohane 2004; Grant und Keohane 2005). Dabei wird zwischen interner und externer Verantwortlichkeit unterschieden. Interne Verantwortlichkeit bezieht sich darauf, dass die Akteure gegenüber denjenigen rechenschaftspflichtig sind, die sie mit ihren Aufgaben betraut haben (Regierungen gegenüber ihren Parlamenten und Wählern; Unternehmensführungen gegenüber den

Aktionären; internationale Organisationen gegenüber ihren Mitgliedsstaaten etc.). Während diese interne Verantwortlichkeit in den meisten Fällen gegeben sei (auch bei den beteiligten Akteuren der „neuen“ *Governance*-Formen), sei das Hauptproblem von (*Global*) *Governance* das der „externen“ Verantwortlichkeit (vgl. dazu auch Risse i.E.). Damit ist gemeint, dass Mechanismen geschaffen werden müssen, damit diejenigen, die weder direkt noch indirekt an den Politik-Netzwerken partizipieren, aber nichtsdestotrotz von deren Entscheidungen betroffen sind, eine Chance haben, auf deren Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Daraus ergeben sich Forderungen nach Transparenz und Öffentlichkeit ebenso wie nach der Einbeziehungen von Repräsentanten der *stakeholders* in die *Governance*-Formen selbst (vgl. auch das *ownership*-Prinzip). Hier kann die Bewertung der *Governance*-Formen ansetzen.

Vertreter deliberativer Demokratie – die dritte hier zu berücksichtigende Position – propagieren schließlich die Institutionalisierung von Verfahren, die auf *arguing* sowie Lern- und Überzeugungsprozesse setzen und dafür sorgen, dass sich die „besseren Argumente“ durchsetzen. Dadurch könne gewährleistet werden, dass zum einen verallgemeinerungsfähige Interessen der Betroffenen von *Governance* berücksichtigt werden und zum anderen die Qualität der Regelsetzungen im Sinne der Problemlösungsfähigkeit erhöht werde. Aus dieser Perspektive müssen Input- und Output-Legitimität zusammen gedacht werden, eine Vorstellung, die auch an historische Perspektiven anschlussfähig ist. Denn hier zeigt sich, dass Legitimität und Effektivität von Regieren kaum zu trennen sind. Legitimität ist vielmehr eine zentrale Voraussetzung für die Effektivität politischen Handelns.

Ein Grundproblem des Konzepts deliberativer Demokratie besteht darin, dass es sehr voraussetzungsvoll ist. Obwohl seine Realisierung nicht notwendigerweise gemeinwohlbezogene Handlungsorientierungen der betroffenen Akteure voraussetzt, sind die Anforderungen an institutionelle Rahmenbedingungen außerordentlich hoch, die Deliberation ermöglichen sollen. Jedenfalls hat die empirische Forschung zu *arguing* gezeigt, dass Rechtsstaatlichkeit und bestimmte prozedurale Verfahren notwendig sind, um Deliberation möglich zu machen (vgl. z.B. Ulbert und Risse 2001; Ulbert und Risse i.E.; vgl. auch A3 Schuppert). Dies aber sind Voraussetzungen guten Regierens, die in Räumen begrenzter Staatlichkeit allererst hergestellt werden müssen. Ob es transnationalen *public private partnerships* (PPPs) gelingt, deliberative Verfahren zu institutionalisieren, ist gesondert zu prüfen (vgl. vor allem D1 Beisheim/Risse).

Insgesamt wird es darauf ankommen, die Randbedingungen zu klären, unter denen die „neuen“ Formen des Regierens die Problemlösungsfähigkeit verbessern bzw. vermindern und darüber hinaus die demokratische Legitimität vergrößern bzw. verringern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Konzeptualisierungen von Legitimität, politischer Verantwortlichkeit und Problemlösungsfähigkeit, wie sie in der hier diskutierten Literatur vorgelegt werden, nicht allzusehr vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Westens formuliert wurden. Wie sieht die Übertragbarkeit auf Räume begrenzter Staatlichkeit aus, in denen beispielsweise Formen traditionaler oder charismatischer Herrschaft mit ihren eigenen legitimitätserzeugenden Verfahren existieren? Solche

Legitimationsformen werden im westlichen Diskurs häufig als „vor-modern“ bezeichnet und damit implizit abgewertet. Zu fragen ist aber, gerade auch im historischen Vergleich, ob hier nicht funktionale Äquivalente zu „modernen“ Legitimitätsüberzeugungen existieren, die auch normativ tragfähig sind im Sinne von Partizipationschancen einerseits und Problemlösungsfähigkeit von *Governance* andererseits (vgl. auch A5 Ladwig).

Schließlich sind die Vergleichsmaßstäbe für die Bewertung von (Input-) Legitimität und Problemlösungsfähigkeit zu prüfen. Es ist einerseits nicht besonders sinnvoll, die „neuen“ *Governance*-Formen an idealen Standards effektiven und legitimen Regierens zu messen. Andererseits kann es auch nicht angehen, die *Governance*-Leistungen staatlicher Akteure in Ländern begrenzter Staatlichkeit zum Maßstab zu erheben. Denn diese sind ja gerade defizitär, weshalb u.a. auf alternative *Governance*-Formen zurückgegriffen wird. Ein Ausweg bestünde beispielsweise darin, transnationale *PPPs* mit den *Governance*-Leistungen rein zwischenstaatlicher Regime oder mit den Aktivitäten staatlicher Entwicklungsagenturen in Ländern begrenzter Staatlichkeit zu vergleichen.

(ad 5) Typologie von Räumen begrenzter Staatlichkeit

Im Rahmenantrag werden Räume begrenzter Staatlichkeit über Defizite in der Fähigkeit zentralstaatlicher Akteure definiert, das Gewaltmonopol und/oder autoritative Entscheidungen durchzusetzen. Infolgedessen haben wir die im SFB-Vorhaben zu untersuchenden Länder vorläufig in vier Grobkategorien aufgeteilt, nämlich „zerfallen(d)e“ Staaten (weder Gewaltmonopol noch Rechtsdurchsetzungsfähigkeit), „schwache“ Staaten (starke Defizite bei beiden, sei es territorial, sei es funktional), „Schwellenländer“ (Defizite in lokalen Räumen und/oder in bestimmten Politikbereichen) sowie „(semi-) koloniale“ Räume (Varianz von Defiziten bei der Durchsetzung des Gewaltmonopols durch die Kolonialregierungen in lokalen Räumen und/oder bestimmten Politikbereichen).

Diese Kategorisierungen tragen vorläufigen Charakter. Kategorisierungsprobleme ergeben sich beispielsweise, wenn man die von uns vorgeschlagene Einteilung mit den gängigen Typologien der Entwicklungsländer- und Transformationsforschung vergleicht. Das lässt sich insbesondere anhand von Datensätzen demonstrieren, die auf Annahmen dieser Forschung beruhen. Abb. 2 bildet die im SFB-Vorhaben untersuchten Länder (ohne [semi-] koloniale Räume) ab und gibt dazu die *Governance*-Rankings des *World Bank Institute* sowie des *Bertelsmann-Transformationsindex* (BTI) an. Beide messen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, der BTI noch zusätzlich das Vorhandensein einer marktwirtschaftlichen Ordnung und des staatlichen Gewaltmonopols. Anders ausgedrückt: Die folgende Abbildung versucht, die *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt (= „abhängige Variable“ unseres SFB-Vorhabens) für die von uns zu untersuchenden Länder begrenzter Staatlichkeit abzubilden.

Abb. 2: Untersuchte Länder im SFB-Vorhaben und Governance-Rankings von Weltbank und Bertelsmann

	Untersuchte Länder im SFB-Vorhaben	Governance-Indikator nach Kaufman u.a. 2002 ³	Marktwirtschaft u. Demokratie nach dem Bertelsmann-Transformationsindex ⁴
„zerfallen(d)e“ Staaten	Afghanistan (C1)	4	115
	Nigeria (C2)	11	90
	DR Kongo (C2)	12	114
	Tadschikistan (C1)	12	100
	Kolumbien (C2)	33	46
„schwache Staaten“ in Transformationsländern bzw. Entwicklungsgesellschaften	Aserbaidshjan (B2)	18	72
	Georgien (A4, B2)	19	79
	Indonesien (D4)	23	46
	Pakistan (C1)	25	69
	Argentinien (C3, D4)	32	25
	Armenien (B2)	40	46
	Indien (D3)	48	29
	Mexiko (A4, C3)	57	24
„Schwellenländer“⁵	China (D3)	43	77
	Brasilien (D3, D4)	54	22
	Südafrika (D2)	63	16
	Südkorea (D4)	71	8

Dabei zeigt sich folgendes: *Erstens* lassen sich die drei Kategorien nicht wirklich trennscharf unterscheiden, sondern die Übergänge bei den erbrachten *Governance*-Leistungen sind fließend. *Zweitens* ergibt sich, dass die von uns als „zerfallen(d)e Staaten“ bezeichneten Länder – mit der bemerkenswerten Ausnahme Kolumbiens - in beiden Rankings ganz unten landen. Es ist deshalb zu vermuten, dass Gewaltmonopol und innere wie äußere Sicherheit in der Tat elementare *Governance*-Leistungen darstellen, deren Abwesenheit auch die Bereitstellung anderer Gemeinschaftsgüter in den Bereichen Herrschaft und Wohlfahrt unmöglich macht. „Effektive Gebiets-herrschaft“ wäre dann eine Voraussetzung sowohl guten Regierens im Bereich Herrschaft als auch der Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern im Bereich Wohlfahrt/Umwelt. Eine Theorie von *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit muss dieser Hypothese nachgehen und sie in Zusammenarbeit mit dem Projektbereich C „Sicherheit“ überprüfen.

Drittens zeigt sich, dass die Korrelationen zwischen „schwacher Staatlichkeit“ bzw. „Schwellen-ländern“ und den gemessenen *Governance*-Leistungen nur schwach ausgebildet sind. Zumindest ist die Varianz hoch, und zwar in beiden Rankings. Dies deutet auf ein zentrales Problem der

³ Dieser Index misst den Prozentsatz der erbrachten *Governance*-Leistungen über insgesamt sechs Indikatoren von *good governance* (100% = Top; Rechtsstaatlichkeit, regulatorische Qualität, Effektivität der Regierung, Partizipationschancen, Korruptionskontrolle). Vgl. <http://www.worldbank.org/wbi/governance/govdata2002>; Kaufmann u.a. 2003.

⁴ Dieser Index misst das Ranking von 116 Transformationsländern (1= Spitze) anhand von 12 Indikatoren (u.a. politische Partizipation, Rechtsstaatlichkeit, institutionelle Stabilität, sozioökonomisches Entwicklungsniveau, Privateigentum, Markt- und Wettbewerbsordnung), Quelle: Bertelsmann-Stiftung 2004.

⁵ Wir sind uns dessen bewusst, dass die Bezeichnung „Schwellenland“ insofern irreführend ist, als diese Kategorie sich nicht auf Staatlichkeit, sondern auf ökonomische Leistungsfähigkeit bezieht.

good governance-Forschung, aber auch unserer eigenen vorläufigen Kategorienbildung hin. Wenn staatliche Kapazität und Rechtsdurchsetzungsfähigkeit in „schwachen Staaten“ und „Schwellenländern“ Defizite aufweisen, so bedeutet das offenbar nicht unbedingt, dass deshalb *Governance*-Leistungen ebenso gleichmäßig schwach ausgeprägt sind. Dies deutet auf die Existenz „intervenierender Variablen“ zwischen begrenzter Staatlichkeit einerseits und den *Governance*-Leistungen andererseits hin. Ob hier die von uns zu untersuchenden „neuen“ Formen des Regierens ins Spiel kommen, wird im einzelnen zu prüfen sein. Das Aufspüren solcher „intervenierender Variablen“, die die Varianz in den erbrachten *Governance*-Leistungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit erklären können, ist eine zentrale Herausforderung für die Theoriebildung im Rahmen dieses Teilprojekts. Darüber hinaus wird das Teilprojekt im ständigen Dialog mit den empirischen Projekten des SFB die theoretisch-konzeptuelle Sinnhaftigkeit unserer Kategorienbildungen in bezug auf die Räume begrenzter Staatlichkeit kritisch befragen.

(ad 6) „Schatten der Hierarchie“ und funktionale Äquivalente von Staatlichkeit

Das SFB-Vorhaben untersucht „neue“ Formen des Regierens daraufhin, ob sie in Räumen begrenzter Staatlichkeit staatliche *Governance*-Leistungen nicht nur ergänzen, sondern gegebenenfalls auch funktional äquivalent ersetzen können. Daraus könnte sich ein *Governance*-Paradox ergeben (vgl. dazu im einzelnen B2 Börzel). Arbeiten zu alternativen *Governance*-Formen in der EU haben gezeigt, dass diese umso erfolgversprechender sind, je mehr sie im Schatten funktio- nierender Staatlichkeit erfolgen („Schatten der Hierarchie“, vgl. Scharpf 1993; Héritier 2002, 2003). Die Daten in Abb. 2 scheinen ebenfalls daraufhin zu deuten, dass gewisse Kernelemente von Staatlichkeit gegeben sein müssen, damit *Governance*-Leistungen in den Bereichen Herrschaft und Wohlfahrt überhaupt erbracht werden können. Je mehr Bedarf an *Governance* aufgrund fehlender staatlicher Kapazität und Rechtsdurchsetzungsfähigkeit in Räumen begrenzter Staatlichkeit besteht, desto weniger würden „neue“ Formen des Regierens diesen Bedarf befriedigen können, eben weil sie auf ein Minimum an Staatlichkeit für ihre eigene Effektivität angewiesen sind. Das ist das *Governance*-Paradox.

Die große Vielzahl der im Rahmen des SFB-Vorhabens zu untersuchenden Länder erlaubt es, diesem Problem auf den Grund zu gehen. Wieviel effektive Staatlichkeit muss gegeben sein, und wie lang muss der „Schatten der Hierarchie“ sein, damit *Governance* unter Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure und mithilfe „weicher“ Steuerung erfolgreich sein kann? Und bis zu welchem Grad können diese alternativen Formen des Regierens hierarchische Steuerung ersetzen, statt sie lediglich zu ergänzen? Gibt es gewisse Basisfunktionen von *Governance*, die nur staatlicherseits zu erfüllen sind und bei denen auch externe Akteure nur temporär Abhilfe schaffen können, etwa auf dem Gebiet der Gewaltkontrolle und der Rechtsdurchsetzungsfähigkeit?

Zwei Vermutungen sind in diesem Zusammenhang zu prüfen. *Erstens* könnte es sein, dass gewisse „Schwellenwerte“ von Staatlichkeit existieren – insbesondere bei der Gewaltkontrolle und der Fähigkeit zur Durchsetzung autoritativer Entscheidungen, jenseits derer auch die ausgeklü-

gelsten „neuen“ *Governance*-Formen nichts mehr ausrichten bzw. allenfalls temporär Abhilfe schaffen können. So ist z.B. zu untersuchen, ob innere und äußere Sicherheit dauerhaft durch externe Akteure und deren Kooperationen mit privaten Sicherheitsanbietern hergestellt werden kann, oder ob es sich um Übergangsphänomene auf dem Weg zur Wiederherstellung von Staatlichkeit handelt (vgl. insbesondere die Teilprojekte des Projektbereichs C „Sicherheit“).

Zweitens bestünde die Möglichkeit, dass der „Schatten der Hierarchie“ je nach Politikbereich variiert. So ist zu prüfen, ob *Governance*-Leistungen im Sachbereich Sicherheit effektiv und auf Dauer durch öffentlich-private Kooperationsformen erbracht werden können, oder ob sie hier nicht eher komplementäre bzw. temporäre Funktionen übernehmen könnten. Umgekehrt könnte es sein, dass in Räumen begrenzter Staatlichkeit *Governance*-Leistungen im Bereich Wohlfahrt und Umwelt durchaus dauerhaft über „weiche“ Steuerung und die unmittelbare Einbeziehung privater Akteure erbracht werden können, so dass hier funktionale Äquivalente von staatlicher Steuerung eine reelle Chance hätten. Wenn diese These stimmt, dann würde der Sachbereich Herrschaft in dieser Hinsicht einen Mittelwert annehmen. Die hoheitliche Aufgabe der Rechtsdurchsetzung müsste staatlicherseits geregelt sein, während andere Aspekte der Regelung von Herrschaftsbeziehungen – z.B. Rechtsstaatlichkeit als Herstellung von Verlässlichkeit und Berechenbarkeit (vgl. A3 Schuppert) – evt. über nicht-hierarchische Formen des Regierens bearbeitet werden könnten.

Gerade auch der historische Vergleich mit den *Governance*-Formen in (semi-) kolonialen Räumen verspricht hier wertvolle Erkenntnisse. Denn er lenkt den Blick auf lokale *Governance*-Diskurse und die jeweils räumlich und zeitlich kontingente diskursive Konstruktion von Staatlichkeit und *Governance*. Wieviel Staat ist nötig für *Governance*? – auf diese Frage kann nur die Untersuchung der unterschiedlichen *Governance*-Formen in den verschiedenen Räumen begrenzter Staatlichkeit eine Antwort geben.

(ad 7) Zur Mehrebenenproblematik

Hier ist zu fragen, ob die Forschungen zu *multi-level governance* – etwa in der EU – auf die vielfältigen Verflechtungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen anwendbar sind, die wir auch in Räumen begrenzter Staatlichkeit finden, oder ob diese Literatur implizit zu vorraussetzungsvoll ist, um eine solche Übertragbarkeit zu ermöglichen. Können z.B. transnationale Politikpartnerschaften zur Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern in „schwachen“ Staaten (vgl. D1 Beisheim/Risse, D2 Börzel/Héritier, D3 Fuhr) im Rahmen solcher Mehrebenenansätze untersucht werden, und welche Probleme tauchen dabei auf?

Darüber hinaus muss nach den Erfolgsbedingungen der Übernahme von *Governance*-Funktionen durch externe Akteure gefragt werden. In welchem Umfang sind hier ähnliche Mechanismen am Werk, wie sie in Studien zur innenpolitischen Durchsetzung internationaler Menschenrechtsnormen mit dem „Bumerang-Effekt“ oder dem „Spiralmodell“ beschrieben wurden (Keck und Sikkink 1998; Risse u.a. 1999)? Ist *local ownership* eine wichtige Erfolgsbedingung, und wie

kann mit „Störenfrieden“ umgegangen werden (*spoiler*-Problematik, vgl. dazu Stedman 1997; siehe auch C1 Zürcher/Schneckener)? Letztere Frage stellt sich insbesondere dann, wenn externe Akteure (Staaten, IOs, INGOs) die Gebietshoheit in schwachen und zerfallenen Staaten übernommen haben und *state-building* betreiben. Dies gilt sowohl für die Kolonialregime als auch für die heutigen de facto-Protectorate – von Bosnien-Herzegowina und Kosovo bis zu Afghanistan und Ost-Timor (für einen Vergleich der Kolonialherrschaft mit heutigen *peacekeeping*-Operationen siehe Zisk Marten 2004; vgl. C1 Zürcher/Schneckener sowie die historischen Teilprojekte).

(ad 8) Folgen für die Staatenwelt und Vorstellungen von Souveränität

Schließlich ist die Frage nach der Zukunft von Vorstellungen nationaler Souveränität und damit der Staatenwelt vor dem Hintergrund zunehmender Räume begrenzter Staatlichkeit gestellt. Hier geht es um die langfristige Fragestellung des Teilprojekts im Rahmen des SFB-Vorhabens. Zwar macht das Völkerrecht generell längst nicht mehr vor der harten Schale nationaler Souveränität halt, sondern verlangt, dass sich Staaten an bestimmte Mindeststandards guten Regierens halten (vgl. A4 Rudolf, B1 Preuß). Aber die Souveränitätsproblematik stellt sich neu in zerfallen(d)en Staaten und dort, wo externe Akteure de facto die effektive Gebietsherrschaft übernommen haben. In solchen Räumen existiert externe (oder westfälische) Souveränität nicht mehr (zu diesen Kategorien vgl. Krasner 1999, 2004). Auch zerfallene Staaten verfügen mit dem Wegfall der Gebietshoheit nicht mehr über externe Souveränität, sondern sie existiert allenfalls noch als fiktive Zuschreibung der internationalen Staatengemeinschaft (vgl. Herbst 2004; Fearon und Laitin 2004).

Für alle anderen Räumen begrenzter Staatlichkeit ist die Lage komplizierter. Denn diese Länder verfügen zwar nicht über Autonomie über ihre eigenen Entscheidungen, insofern ist ihre materielle Souveränität eingeschränkt. Aber wenn externe Beteiligungen an *Governance*-Funktionen dazu beitragen können, die Handlungskapazitäten der Politik zu vergrößern, dann ergibt sich aus dem Autonomieverlust gerade kein Verlust an Handlungsfähigkeit (vgl. zu diesem Zusammenhang auch Grande und Risse 2000). Eine zentrale Fragestellung dieses Teilprojekts für die zweite und dritte Phase des SFB-Vorhabens besteht daher in der Untersuchung der Folgen, die *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit für Souveränität als konstitutives Merkmal der Staatengemeinschaft hat. Es geht hier generell um die Zukunft des internationalen Systems, wie im Rahmenantrag des SFBs angedeutet. Bewegen wir uns auf eine „neue Staatsräson“ hin (Wolf 2000), und zwar nicht nur dadurch, dass nationale Souveränität durch internationale Verregelung zunehmend durchlöchert wird, sondern dass wir es zunehmend mit Räumen begrenzter Staatlichkeit im Innern der Länder zu tun haben? Oder steuert die Entwicklung in Richtung auf ein neues Mittelalter, wie die Literatur zum *new medievalism* suggeriert (Überblick in Friedrichs 2004, Kap. 7; siehe auch Wendt 2003)?

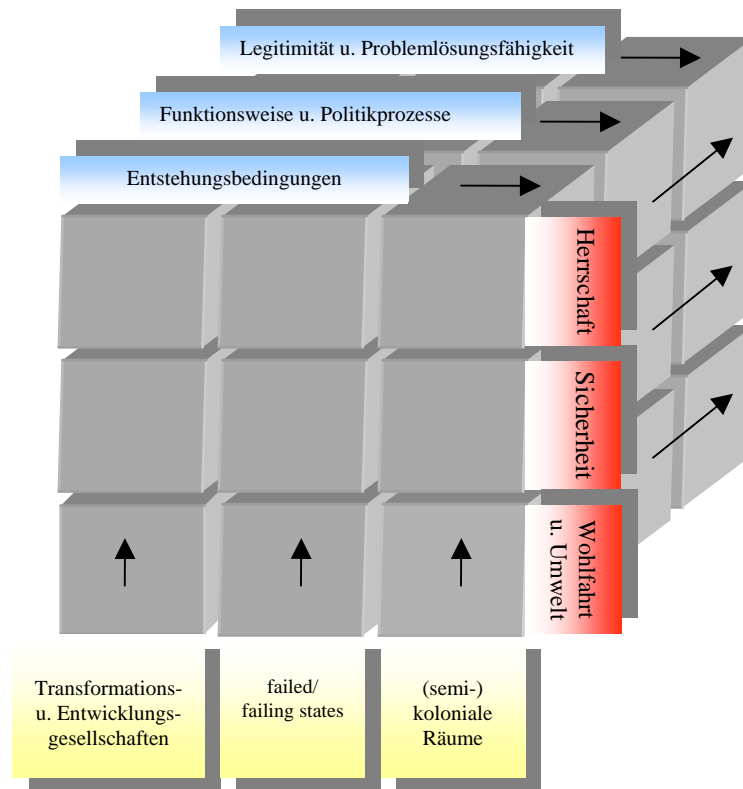
3.4.2 Methoden und Operationalisierung

Das Teilprojekt dient der Theorie-Entwicklung und wird keine eigenen empirischen Analysen durchführen. Es wertet die Forschungsergebnisse des SFB im Hinblick auf die Fragestellungen des Teilprojekts und des Gesamt-SFB aus, fasst die Einzelergebnisse der Teilprojekte zusammen und synthetisiert sie schließlich im Rahmen des geplanten Beitrags zu einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Die Vergleichsstudien basieren damit auf dem theoretischen und empirischen Input der anderen Teilprojekte und werden in der ersten Phase des SFB eher induktiv angelegt sein.

Die Vorgehensweise des Teilprojekts beruht methodisch auf systematischen Vergleichen der empirischen Beiträge aus den einzelnen Teilprojekten. Es wird darum gehen, die höchst unterschiedlichen theoretischen Forschungsliteraturen, auf denen die Arbeitshypothesen der empirischen Teilprojekte basieren, vergleichend zusammen zu führen und auf ihre Kompatibilität zu prüfen. Die vergleichende Zusammenfassung und Synthese der Ergebnisse der Teilprojekte erfolgt in der ersten Phase des SFB im Hinblick auf folgende Vergleichsdimensionen (Vgl. Abb. 3 zu drei dieser Dimensionen):

- Vergleich der unterschiedlichen Formen des Regierens (hierarchisch/staatlich, öffentlich-privat, rein privat) und ihrer Steuerungsformen in den Sachbereichen der Politik: Herrschaft, Sicherheit, Wohlfahrt/Umwelt (= Fragen 1 und 2, s.o.);
- Vergleich hinsichtlich Entstehungsbedingungen, Funktionsweisen und Politikprozesse sowie Wirkungen der *Governance*-Formen in bezug auf Effektivität/Problemlösungsfähigkeit und Legitimität (= Fragen 3 und 4);
- Vergleich hinsichtlich der Räume begrenzter Staatlichkeit: „Schwellenländer“, „schwache“ Staaten, „zerfallen(d)e“ Staaten, (semi-) koloniale Räume, im Hinblick auf die unterschiedliche Länge des „Schattens der Hierarchie“, sowie hinsichtlich der Verschränkungen zwischen lokalen, nationalen und transnationalen Ebenen (= Fragen 5, 6 und 7);
- Vergleich der zeitlichen Kontexte: erste Hälfte 18. Jahrhundert, spätes 19./frühes 20. Jahrhundert, 1990er Jahre bis zur Gegenwart; und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Zukunft des auf Souveränität beruhenden internationalen Systems (= Frage 8).

Abb. 3: Vergleichsdimensionen



Die empirisch-analytisch arbeitenden Teilprojekte des SFB basieren auf einem vergleichenden Fallstudiendesign als Grundlage für unterschiedlich fokussierte Beiträge zu dem im Rahmen des Gesamt-SFB geplanten diachronen und synchronen Typen- und Strukturvergleich (vgl. auch die entsprechenden Ausführungen im Rahmenantrag).⁶ Die Vergleichsstudien beziehen sich auf thematisch, geographisch und zeitlich deutlich begrenzte Teilbereiche und versuchen auf diese Weise die methodischen und empirischen Probleme des auf Globalbegriffe und gesellschaftliche Großgebilde bezogenen Vergleichs zu vermeiden (vgl. hierzu Haupt und Kocka 1996: 26-29).

⁶ Für die Unterscheidung zwischen horizontalem (oder synchronem) und vertikalem (oder diachronem) Vergleich in der Politikwissenschaft siehe Smelser 1973; Warwick/Osherson 1973; Lijphart 1975; Thrupp 1970; in der Geschichtswissenschaft Kaelble 1999; Haupt/Kocka 1996; Kaelble/Schriewer 2003.

3.4.3 Arbeitsprogramm und Zeitplan

Das Arbeitsprogramm des Teilprojekts ergibt sich aus der Vorgehensweise des SFB-Vorhabens insgesamt. Hier stehen in der ersten Phase (2006-2009) Untersuchungen der *Governance*-Leistungen der „neuen“ Formen des Regierens in bezug auf a) Entstehungsbedingungen, b) Funktionsweisen und Politikprozesse sowie c) Wirkungen im Hinblick auf Problemlösungsfähigkeit und Legitimität im Mittelpunkt. Zur Vorbereitung des geplanten Beitrags zu einer Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit wird das Teilprojekt zunächst eine Studie erstellen, die den Hypothesenbestand sowie die Kategorien und Begrifflichkeiten der oben diskutierten Forschungsliteraturen noch einmal zusammenfasst und ergänzt, und zwar entlang der Dimensionen des in Abb.3 dargestellten „Vergleichs-Würfels“. Sobald die empirischen Teilprojekte der Bereiche B-D erste Ergebnisse vorliegen, wird das Teilprojekt synthetisierende Vergleichsstudien anfertigen entlang der oben (3.4.2) angegebenen Vergleichsdimensionen.

Die *erste Vergleichsstudie* wird sich dementsprechend deskriptiv-beschreibend mit den unterschiedlichen *Governance*-Formen und Steuerungsmodi in den drei Politikbereichen Herrschaft, Sicherheit und Wohlfahrt/Umwelt befassen (Fragen 1 und 2, vgl. 3.4.1). Hier wird es in erster Linie um eine Bestandsaufnahme gehen. Die *zweite Vergleichsstudie* wird die Entstehungsbedingungen, Funktionsweisen und Politikprozesse der verschiedenen *Governance*-Formen analysieren und dabei zu ersten Schlussfolgerungen im Hinblick auf die oben und in den Teilprojekten formulierten Arbeitshypothesen gelangen (Frage 3, vgl. 3.4.1). Im Zuge dieser Studie soll auch das Kategorienschema und die Begriffsbildung verfeinert werden. Diese beiden Vergleichsstudien werden in Zusammenarbeit mit der dialogischen Querschnittsgruppe 1 „Theoretische Reflexion von *Governance* und ‚neuen‘ Formen des Regierens“ erstellt (vgl. Rahmenantrag).

Die *dritte Vergleichsstudie* wird sich mit den unterschiedlichen Räumen begrenzter Staatlichkeit befassen und die dem SFB zugrunde liegende Typologie kritisch hinterfragen. Sie wird zugleich die Ergebnisse der Teilprojekte im Hinblick auf die Frage nach der Länge des „Schattens der Hierarchie“ und nach den funktionalen Äquivalenten von Staatlichkeit auswerten. Schließlich wird diese Studie systematisch die Verschränkung zwischen den lokalen, nationalen und transnationalen Räumen in den Blick nehmen (Fragen 5-7, vgl. 3.4.1). *Eine vierte Vergleichsstudie* wird schließlich die zeitlichen Kontextbedingungen der im SFB vorhandenen Projekte analysieren (Vorarbeit zu Frage 8 oben). Hierbei steht insbesondere der Vergleich der frühneuzeitlichen Konstellation mit der späten Neuzeit (spätes 19. und frühes 20. Jahrhundert) und der seit den 1990er Jahren zu beobachtenden Entwicklungen von Formen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit im Vordergrund. Um Kontinuität und Wandel sowie die raum-zeitliche Individualität der untersuchten Räume methodisch kontrolliert zu erfassen, wird die Begriffs- und Kategorienbildung entlang eines temporal-reflexiven Verfahrens erfolgen (vgl. dazu Langewiesche 2000). Die dritte und vierte Vergleichsstudie wird in enger Abstimmung mit den Diskussionen in der Querschnittsgruppe 2 „Räume begrenzter Staatlichkeit und ihre zeitlichen Kontextbedingungen“ erstellt.

A1
Risse/Lehmkuhl

Am Ende der ersten SFB-Phase wird das Teilprojekt eine zusammenfassende Studie vorlegen, die die Ergebnisse der ersten vier Vergleichsstudien synthetisiert und auf dieser Grundlage die oben formulierten Forschungsfragen vorläufig zu beantworten versucht und für die zweite SFB-Phase präzisiert. Diese Studie bildet den Ausgangspunkt für die in der zweiten SFB-Phase geplanten systematischen Hypothesentests und der Entwicklung von Kriterien für die Bewertung der erfasste *Governance*-Formen.

Daraus ergibt sich folgender hier schematisch dargestellter Arbeitsplan für die ersten vier Jahre des SFB:

Arbeitsschritte	2006		2007		2008		2009	
1. Auswertung und Studie zum Hypothesenbestand der Forschungsliteratur								
2. Vergleichsstudie zu den <i>Governance</i> -Formen und Steuerungsmodi								
3. Vergleichsstudie zu Entstehungsbedingungen, Funktionsweise und Politikprozessen der <i>Governance</i> -Formen								
4. Vergleichsstudie zu den Räumen begrenzter Staatlichkeit und zur Ebenen-Verschränkung								
5. Vergleichsstudie zu zeitlichen Kontexten								
6. Synthese-Publikation und Ausarbeitung der Arbeitsfragen für die zweite SFB-Phase								

In der *zweiten Projektphase* (Jahre 5-8) des SFB-Vorhabens stehen (aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Projektphase) weitere zusammenfassende Auswertungen und Vergleichsstudien zu den Wirkungen der „neuen“ Formen des Regierens vor Ort im Hinblick auf Problemlösungsfähigkeit und (Input-) Legitimität im Vordergrund. Hier wird das Teilprojekt in Zusammenarbeit mit den anderen Theorie-Projekten des Bereichs A theoretisch-konzeptionelle Arbeiten zu den Effektivitäts- und Legitimitätsproblemen des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit leisten. Auch dabei ist der Rückgriff auf die empirisch-analytisch arbeitenden Teilprojekte zentral. Diese werden in dieser Phase einerseits systematisch Hypothesen testen mit dem Ziel, die Theoriebildung zur *Governance*-Problematik in Räumen begrenzter Staatlichkeit voranzutreiben. Andererseits werden sie auf der Basis typisierender Vergleichsstudien Kategorien und Begriffe ableiten und zu Modellen weiterentwickeln. Zur Vermeidung eines eurozentrischen und modernisierungstheoretischen *bias* werden in dieser Phase die lokalen *Governance*-Diskurse mit dem in Phase 1 erarbeiteten Kategorien- und Begriffssystem kontrastiert. Auf dieser doppelten Grundlage wird das Teilprojekt am Ende der Phase 2 einen ersten Entwurf einer empiriegesättigten und

von einem möglichen euro-atlantischen Bias gereinigten Theorie des Regierens in Räumen begrenzter Staatlichkeit vorlegen und die Forschungsergebnisse des SFB daraufhin zusammenfassen.

In einer *dritten Projektphase* (Jahre 9-12) des Teilprojekts und des SFB sollen einerseits die in Phase 2 entwickelten Kriterien und Kategorien für die Gewichtung und Bewertung von *Governance*-Formen im Hinblick auf die kulturellen Randbedingungen weiter ausdifferenziert werden. Auf der Grundlage der um den Faktor Kultur verfeinerten Vergleichsmatrix sollen die untersuchten *Governance*-Formen und ihre Leistungen im Hinblick auf die politischen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Ordnungen in Räumen begrenzter Staatlichkeit normativ bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, die Strategien und Instrumente externer Akteure zu bewerten, von außen auf *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit einzuwirken.

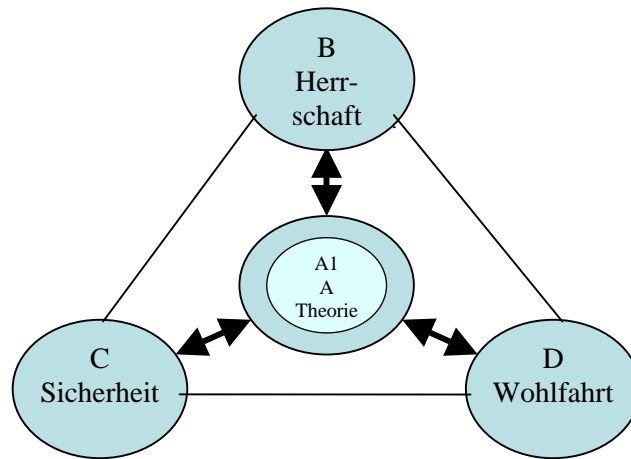
Andererseits geht es darum, aus den theoriegeleiteten empirischen Forschungsergebnissen zu *Governance* in Räumen begrenzter Staatlichkeit mögliche Konsequenzen für die zukünftige Entwicklung des internationalen Systems als Staatensystem abzuleiten (vgl. Rahmenantrag). Hier wird das Teilprojekt seine Hauptaufgabe darin sehen, zur Szenario-Entwicklung aufgrund der Forschungsergebnisse der empirisch angelegten Teilprojekte beizutragen.

3.5 Stellung innerhalb des Sonderforschungsbereichs

Das Teilprojekt versucht, die zentralen Fragestellungen des SFB-Vorhabens in ständigem Dialog mit den anderen theoretischen und empirischen Teilprojekten synthetisierend zu beantworten. Daher übernimmt das Projekt Koordinationsfunktionen für den Gesamt-SFB. Die Stellung innerhalb des SFB im einzelnen ergibt sich aus den Ausführungen zur Methode unter 3.4.2. Schließlich kümmert sich das Teilprojekt um die Anbindung des SFB-Vorhabens an das „Exzellenz-cluster Global Governance“ an der FU Berlin, dessen Arbeitsgruppenvorsitzender Risse ist.

Der inhaltliche Austausch mit den einzelnen Projektbereichen wird durch eine doppelte Dialogstruktur organisiert, die auch die Arbeitsweise des Gesamt-SFB strukturiert (vgl. Abbildung 4). Die Teilprojektleiter stehen in einem kontinuierlichem Austausch mit den Sprecherinnen und Sprecher der Projektbereiche A-D. Diese übernehmen innerhalb ihrer Projektbereiche die Aufgabe, Fragestellungen, Heuristik und Methoden auf der Basis der gewonnenen empirischen Ergebnisse im Hinblick auf die spezifische Schwerpunktsetzung innerhalb des Projektbereichs zu reflektieren. Die Ergebnisse dieser Reflektionsprozesse werden mit den Teilprojektleitern des Projektes A1 diskutiert, ausgewertet und in den geplanten Vergleichsstudien zusammengefasst. Die Auswertung wird an alle Teilprojektleiter weitergeleitet und fungiert als Grundlage für die weiteren methodischen und heuristischen Überlegungen. Auf diese Weise wird eine Rückkopplungs-Schleife zwischen der theoretischen Reflektions- und Synthesearbeit in A1 und den Arbeiten in den übrigen Teilprojekten des SFB hergestellt.

Abb. 4: Stellung des Teilprojekts A1 innerhalb der SFB-Struktur



Die Teilprojektleiter sind Sprecher des SFB und übernehmen die verantwortliche Leitung der beiden Querschnitts-Arbeitsgruppen „Theoretische Reflexion von *Governance* und ‚neuen‘ Formen des Regierens“ und „Räume begrenzter Staatlichkeit und ihre zeitlichen Kontextbedingungen“ (vgl. Rahmenantrag). Jede der beiden Arbeitsgruppen wird im Laufe der ersten SFB-Phase je zwei Workshops durchführen (Anfang 2007 und Ende 2008), um die Forschungsergebnisse aus den einzelnen Teilprojekten unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten vorzustellen und zu diskutieren. Die entsprechenden Mittel sind im Z-Projekt beantragt.

3.6 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten des/der Teilprojektleiter/ Teilprojektleiterinnen

Risse:

Bewilligt:

Max Planck Forschungspreis für Internationale Kooperation 2003, transatlantisches Kooperationsprojekt über externe Einflüsse auf state-building und Demokratisierung. Das Projekt ergänzt die Forschungsvorhaben des SFB, vor allem im Projektbereich „Herrschaft“, eine Überschneidung mit diesem Teilprojekt ist nicht gegeben.

New Modes of European Governance, Teilprojekt zu *Arguing and European Governance*, gefördert im Rahmen eines *Integrated Project* im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm: Dieses Projekt untersucht die Effekte argumentativer und verständigungsorientierter Kommunikation in der EU am Beispiel des EU-Verfassungskonvents. Die Abgrenzung ergibt sich durch die unterschiedliche empirische Ausrichtung.

DFG-Projekt über „*Europäische Öffentlichkeit und die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik*“ (RI 798/8-1+2). Hier geht es um Medienanalysen zur europäischen Öffentlichkeit, eine Überschneidung zu unserem Teilprojekt besteht weder theoretisch noch empirisch.

Lehmkuhl

Bewilligt:

DFG-Projekt „*Auswandererbrieife in den neuen Ländern*“ (LE 853/6-1): Das Projekt beschäftigt sich mit der inhaltlichen Vorbereitung einer digitalen Edition von Briefen deutscher Auswanderer in den USA und Kanada im 19. und 20. Jahrhundert“. Es besteht keine Überschneidung zu diesem Teilprojekt.

Beantragt:

DFG-Projekt „*Constructing Uncle Sam: Inhalte, Mittel und Wege des Kulturtransfers zwischen Großbritannien und den USA im 19. Jahrhundert*“ (LE 853/7-1): Das Projekt beschäftigt sich mit der Frage des Kulturtransfers zwischen Großbritannien und den USA und der sozialen Konstruktion der anglo-amerikanischen „special relationship“. Auch hier besteht keine Überschneidung mit diesem Teilprojekt.

3.7 Aufgabenbeschreibung von Mitarbeitern der Grundausrüstung für die beantragte Förderperiode

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (einschließlich Hilfskräfte)

1. Prof. Dr. Risse (C4) ist mit 8 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Seine Aufgaben umfassen die Leitung und Koordination des Teilprojektes sowie die Erstellung der zusammenfassenden Studien.
2. Prof. Dr. Lehmkuhl (C4) ist mit 5 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Ihre Aufgaben umfassen die Leitung und Koordination des Teilprojektes sowie die Erstellung der zusammenfassenden Studien unter besonderer Berücksichtigung der historischen Dimensionen und der Übertragbarkeit von politikwissenschaftlichen Konzepten auf historische Fragestellungen.
3. N.N. ist als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit 19,25 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Ihre/Seine Aufgaben umfassen v.a. die Koordination mit den anderen Projektbereichen und Teilprojekten, die Vorbereitung der Auswertung der Teilprojektergebnisse und die Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse.
4. Stud. Pol. N.N. (x. Fachsemester) ist als studentische Hilfskraft an der Arbeitsstelle für Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik mit 10 Wochenstunden für Bibliotheks- und Rechercheaufgaben vorgesehen.

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/innen

1. Frau Heidi Strecker (BAT Vc) wird im Rahmen von 4 Wochenstunden verschiedene Verwaltungs- und Schreibarbeiten erledigen.

Aufgabenbeschreibung von Mitarbeitern der Ergänzungsausstattung für die beantragte Förderperiode

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (einschließlich Hilfskräfte)

1. N.N. (BAT IIa/2) ist mit 19,25 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Seine/Ihre Aufgaben umfassen die Aufarbeitung der theoretischen Forschungsliteratur zur *Governance*-Problematik in Räumen begrenzter Staatlichkeit und die Mitarbeit an den zusammenfassenden und synthetisierenden Vergleichsstudien des Teilprojekts.
- 2./3. Stud. Pol. N.N. (x. Fachsemester) sind als studentische Hilfskräfte mit je 10 Wochenstunden für die Unterstützung der zusammenfassenden Auswertung der empirischen Ergebnisse aus den Teilprojekten und für die Zuarbeit zur Erstellung der zusammenfassenden Studien vorgesehen.

Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/in:

4. N.N. (BAT V1b) ist mit 10 Wochenstunden am Teilprojekt beteiligt. Ihm/ihr obliegt die Koordination und administrative Vorbereitung der Treffen der Querschnitts-Arbeitsgruppen des SFB, für die dieses Teilprojekt federführend ist, sowie die administrative Vorbereitung der insgesamt vier Workshops. Diese administrative Unterstützung erscheint uns angesichts der Belastung der Sekretariate der Teilprojektleiter unbedingt notwendig.

Literatur

- Achen, Christopher H., Duncan Snidal 1989: Rational Deterrence Theory and Comparative Case Studies, in: *World Politics* 41, 143-169.
- Adams, Julia 2005: *The Familial State: Ruling Families and Merchant Capitalism in Early Modern Europe*, Ithaca, NY.
- Adler, Emanuel 2002: Constructivism in International Relations, in: Walter Carlsnaes, Beth Simmons und Thomas Risse (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London et al.
- Altwater, Elmar und Birgit Mahnkopf 2002: *Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik*, Münster.
- Arendt, Hannah 1981: *Macht und Gewalt*, München.
- Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths u. Helen Tiffin (Hrsg.) 1995: *The Post-Colonial Studies Reader*, London.
- Bayart, Jean-Francois 1999: *The Criminalization of the State in Africa*, Bloomington IN.
- Bendel, Petra, Aurel Croissant und Friedbert W. Rüb (Hrsg.) 2002: *Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen.
- Bendel, Petra (Hrsg.) 2003: *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps*, Opladen.
- Benz, Arthur 1998: Ansatzpunkte für ein europafähiges Demokratiekonzept, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.): *Regieren in entgrenzten Räumen. PVS-Sonderheft*, Opladen, 345-368.
- Benz, Arthur 2001: *Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse*, München - Wien.
- Benz, Arthur 2004a: Einleitung: Governance - Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? in: Arthur Benz (Hrsg.): *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden, 11-28.
- Benz, Arthur 2004b: Multilevel Governance - Governance in Mehrebenensystemen, in: Arthur Benz (Hrsg.): *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden, 125-146.
- Benz, Arthur, Fritz W. Scharpf und Reinhard Zintl (Hrsg.) 1992: *Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen*, Frankfurt/Main, New York.
- Bertelsmann-Stiftung 2004: Bertelsmann-Transformations-Index 2003. Gütersloh: <http://www.bertelsmann-transformation-index.de/37.0.html>.
- Betz, Joachim 2003: (Deutsche) Beiträge zur Entwicklungstheorie seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, in: Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf und Michael Zürn (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 275-311.
- Beyme, Klaus von 1988: *Der Vergleich in der Politikwissenschaft*, München.
- Bley, Helmut 1968: *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika, 1894-1914*, Hamburg.
- Bohman, James und William Regh 1997: *Deliberative Democracy. Essays on Reason and Politics*, Cambridge, MA.
- Böckenförde, Ernst Wilhelm 1976: Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart, in: ders., *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, Frankfurt a.M.
- Börzel, Tanja A. 1998: Organizing Babylon - On the Different Conceptions of Policy Networks, in: *Public Administration* 76: 2, 253-273.
- Börzel, Tanja A. 2002: Non-State Actors and the Provision of Common Goods. Compliance with International Institutions, in: Adrienne Héritier (Hrsg.): *Common Goods. Reinventing European and International Governance*, Lanham MD, 155-178.
- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse 2002: Die Wirkung internationaler Institutionen: Von der Normanerkennung zur Normeinhaltung, in: Markus Jachtenfuchs und Michele Knodt (Hrsg.): *Regieren in internationalen Institutionen. Festschrift für Beate Kohler-Koch*, Opladen, 141-181.

- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse 2004: *One Size Fits All! EU Policies for the Promotion of Human Rights, Democracy and the Rule of Law*. Manuscript. Heidelberg-Berlin.
- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse 2005: *Public-Private Partnerships: Effective and Legitimate Tools of International Governance?* in: Edgar Grande und Louis W. Pauly (Hrsg.): *Reconstituting Political Authority: Complex Sovereignty and the Foundations of Global Governance*, Toronto.
- Brand, Ulrich, Achim Brunnengräber, Lutz Schrader, Christian Stock und Peter Wahl (Hrsg.) 2000: *Global Governance. Alternativen zur neoliberalen Globalisierung?* Münster.
- Brock, Lothar 1992: *Die Dritte Welt in ihrem fünften Jahrzehnt*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42: 50, 13-23.
- Brühl, Tanja 2001: *The Privatization of Governance Systems: On the Legitimacy of Environmental Policy*. Präsentiert bei der Tagung *Global Environment and the Nation State*, Berlin, December 7-8, 2001.
- Budd, Eric N. 2004: *Democratization, Development, and the Patrimonial State in the Age of Globalization*, Lanham, MD.
- Burchell, Graham, Colin Gordon und Peter Miller (Hrsg.) 1991: *The Foucault Effect. Studies in Governmentality. With two Lectures by and and Interview with Michel Foucault*, Chicago, IL.
- Carment, David 2003: *Assessing State Failure: Implications for Theory and Policy*, in: *Third World Quarterly* 24: 3, 407-427.
- Checkel, Jeffrey T. 1998: *The Constructivist Turn in International Relations Theory*, in: *World Politics* 50: 2, 324-348.
- Checkel, Jeffrey T. (Hrsg.) 2005: *International Institutions and Socialization in Europe. Special Issue of International Organization*, Cambridge.
- Cohen, Benjamin J. 1973: *The Question of Imperialism. The Political Economy of Dominance and Dependence*, New York.
- Commission on Global Governance 1995: *Our Global Neighbourhood*, Oxford.
- Cutler, Claire A., Virginia Haufler und Tony Porter (Hrsg.) 1999: *Private Authority and International Affairs*, Albany, NY.
- Darby, Philip (Hrsg.) 1997: *At the Edge of International Relations. Postcolonialism, Gender, and Dependency*, London.
- Darby, Phillip 1998: *The Fiction of Imperialism. Reading between International Relations and Postcolonialism*, London.
- Dowding, Keith 1995: *Model or Metaphor? A Critical Review of the Policy Network Approach*, in: *Political Studies* XLIII, 136-158.
- Elsenhans, Hartmut 1981: *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft. Versuch über den Staat in der Dritten Welt*, Frankfurt a.M.
- Elster, Jon 1991: *Arguing und Bargaining in the Federal Convention and the Assemblée Constituante* (unveröff. Ms.), Chicago.
- Elster, Jon (Hrsg.) 1998: *Deliberative Democracy*, Cambridge.
- Erdmann, Gero 2002: *Neopatrimoniale Herrschaft - oder: Warum es in Afrika so viele Hybridregime gibt*, in: Petra Bendel, Aurel Croissant und Friedbert W. Rüb (Hrsg.): *Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*, Opladen, 323-342.
- Fearon, James D. und David D. Laitin 2004: *Neotrusteeship and the Problem of Weak States*, in: *International Security* 28: 4, 5-43.
- Foucault, Michel 2004: *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, hg.v. Michel Sennelart, Frankfurt a.M.
- Friedrichs, Jörg 2001: *The Meaning of New Medievalism*, in: *European Journal of International Relations*, 7(4), 475-501.
- Friedrichs, Jörg 2004: *European Approaches to International Relations Theory*, London - New York.
- Gandhi, Leela 1998: *Postcolonial Theory*, New York.
- Göhler, Gerhard, (Hrsg.) 1997: *Institution - Macht - Repräsentation*, Baden-Baden.
- Grande, Edgar und Rainer Prätorius, (Hrsg.) 2003: *Politische Steuerung und neue Staatlichkeit*, Baden-Baden.
- Grande, Edgar und Thomas Risse 2000: *Bridging the Gap: Konzeptionelle Anforderungen an die politikwissenschaftliche Analyse von Globalisierungsprozessen*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 7: 2, 235-266.
- Grant, Ruth W. und Robert O. Keohane 2005: *Accountability and Abuses of Power in World Politics*, in: *American Political Science Review* 99: 1, 1-15.
- Habermas, Jürgen 1982: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1 und 2, Frankfurt a.M.

- Hall, Peter A. und Rosemary C. R. Taylor 1996: Political Science and the Three New Institutionalisms, in: *Political Studies* 44, 952-973.
- Hasenclever, Andreas, Peter Mayer und Volker Rittberger 1997: *Theories of International Regimes*, Cambridge.
- Haufler, Virginia 1999: Self-Regulation and Business Norms. Political Risk, Political Activism, in: Claire A. Cutler, Virginia Haufler und Tony Porter (Hrsg.): *Private Authority and International Affairs*, Albany NY, 199-222.
- Haupt, Heinz-Gerhard und Jürgen Kocka 1996: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.): *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt a. M.- New York, 9-45.
- Hein, Wolfgang 1998: *Unterentwicklung - Krise der Peripherie*, Opladen.
- Hein, Wolfgang 1999: 'Autozentrierte Entwicklung' - Überlegungen zur Neufundierung eines immer noch wichtigen Konzeptes, in: Reinhold E. Thiel (Hrsg.): *Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie*, Bonn, 218-238.
- Hein, Wolfgang (Hrsg.) 2004: *Prekäre Staatlichkeit. Nord-Süd aktuell*, Hamburg.
- Held, David 1995: *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*, Cambridge.
- Herbst, Jeffrey 2004: Let Them Fail: State Failure in Theory and Practice, in: Robert I. Rotberg (Hrsg.): *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton NJ, 302-318.
- Héritier, Adrienne 2002: New Modes of Governance in Europe: Policy-Making without Legislating? in: Adrienne Héritier (Hrsg.): *Common Goods: Reinventing European and International Governance*, Lanham MD, 185-206.
- Héritier, Adrienne 2003: New Modes of Governance in Europe: Increasing Political Capacity and Policy Effectiveness? in: Tanja A. Börzel und Rachel A. Cichowski (Hrsg.): *The State of the European Union, Vol. 6: Law, Politics, and Society*, Oxford.
- Hooghe, Liesbet und Gary Marks 2001: *Multi-Level Governance and European Integration*, Lanham MD et al.
- Huntington, Samuel P. 1968: *Political Order in Changing Societies*, New Haven.
- Huntington, Samuel P. 1991: *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*, Norman.
- Jellinek, Georg 1922: *Allgemeine Staatslehre*, Berlin.
- Joerges, Christian und Jürgen Neyer 1997: Transforming strategic interaction into deliberative problem-solving: European comitology in the foodstuffs sector, in: *Journal of European Public Policy* 4, 609-625.
- Kaelble, Hartmut 1999: *Der historische Vergleich. Eine Einführung zum 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.
- Kaelble, Hartmut und Jürgen Schriewer (Hrsg.) 2003: *Vergleich und Transfer. Komparatistik in Sozial-, Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. - New York.
- Kaufmann, Daniel, Aart Kraay und Massimo Mastruzzi 2003: *Governance Matters III: Governance Indicators for 1996-2002*. Manuskript. Washington DC, June 30.
- Kaul, Inge, Isabelle Grunberg und Marc A. Stern (Hrsg.) 1999: *Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century*, Oxford.
- Keane, J. 1988: *Despotism and Democracy. The Origins of the Distinction between Civil Society and the State 1750-1850*, in: ders., *Civil Society and the State*, London.
- Keck, Margret und Kathryn Sikkink 1998: *Activists Beyond Borders. Transnational Advocacy Networks in International Politics*, Ithaca, NY.
- Keohane, Robert O. 1989: *International Institutions and State Power*, Boulder CO.
- Keohane, Robert O. 2004: *Global Governance and Democratic Accountability*, Working Paper.
- Khagram, Sanjeev 2004: *Dams and Development. Transnational Struggles for Water and Power*, Ithaca NY.
- Knoke, David und James H. Kuklinski 1982: *Network Analysis*, Newbury Park.
- Koehler, Jan und Christoph Zürcher 2004: Der Staat und sein Schatten. Zur Institutionalisierung hybrider Staatlichkeit im Südkaukasus, in: *WeltTrends* 12: 45, 84-96.
- Kohler-Koch, Beate 1995: Regionen im Mehrebenensystem der EU, in: Thomas König, Elmar Rieger und Herrmann Schmitt (Hrsg.): *Das europäische Mehrebenensystem*, Frankfurt/Main, New York, 203-227.
- Kohler-Koch, Beate 1998a: Einleitung. Effizienz und Demokratie. Probleme des Regierens in entgrenzten Räumen, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.): *Regieren in entgrenzten Räumen. PVS-Sonderheft 29*, Opladen, 11-25.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) 1998b: *Interaktive Politik in Europa. Regionen im Netzwerk der Integration*, Opladen.
- Kohler-Koch, Beate und Rainer Eising (Hrsg.) 1999: *The Transformation of Governance in the European Union*, London.
- Krasner, Stephen D. 1999: *Sovereignty. Organized Hypocrisy*, Princeton NJ.

- Krasner, Stephen D. 2004: Sharing Sovereignty. New Institutions for Collapsed and Failed States, in: *International Security* 29: 2, 85-120.
- Langewiesche, Dieter 2000: *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München.
- Lemke, Thomas 1997: *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*, Berlin.
- Liese, Andrea 2004: *Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf die innerstaatliche Menschenrechtspolitik*, Opladen.
- Lijphart, Arend 1975: The Comparable-Case Strategy in Comparative Research, in: *Comparative Political Studies* 8, 158-177.
- March, James G. und Johan P. Olsen 1998: The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: *International Organization* 52: 4, 943-969.
- Marin, Bernd (Hrsg.) 1990: *Generalized Political Exchange. Antagonistic Cooperation and Integrated Policy Circuits*, Frankfurt a. M.
- Marin, Bernd und Renate Mayntz (Hrsg.) 1991: *Policy Networks: Empirical Evidence and Theoretical Considerations*, Frankfurt/M.
- Marks, Gary, Liesbet Hooghe und Kermit Blank 1996: European integration from the 1980s: state-centric v. multi-level governance, in: *Journal of Common Market Studies* 34: 3, 341-78.
- Marsden, P. V. und N. Lin (Hrsg.) 1982: *Social Structure and Network Analysis*, London - Beverly Hills.
- Martin, Lisa L. und Beth Simmons 1998: Theories and Empirical Studies of International Institutions, in: *International Organization* 52: 4, 729-757.
- Maxfield, Sylvia 2002: International Development, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse und Beth Simmons (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London, 462-479.
- Mayntz, Renate 2004: Governance im modernen Staat, in: Arthur Benz (Hrsg.): *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden, 65-76.
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf 1995a: Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf (Hrsg.): *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt a. M., 39-72.
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf (Hrsg.) 1995b: *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*, Frankfurt a. M.
- McCourt, W. und Martin Minouge (Hrsg.) 2001: *The internationalization of Public Management: Reinventing the Third World State*, Cheltenham.
- Medick, Hans 1997: *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, Göttingen.
- Medick-Krakau, Monika 1995: *Amerikanische Außenhandelspolitik im Wandel. Handelsgesetzgebung und GATT-Politik 1945-1988*, Berlin.
- Mendéz, Juan, Guillermo O'Donnell, Paulo Pinheiro und Paulo Sérgio (Hrsg.) 1999: *The (Un)Rule of Law and Underprivileged in Latin America*, Notre Dame, IN.
- Menzel, Ulrich 1992: *Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der Großen Theorie*, Frankfurt/M.
- Merkel, Wolfgang 1999: Defekte Demokratien, in: Wolfgang Merkel und Andreas Busch (Hrsg.): *Demokratie in Ost und West. Für Klaus von Beyme*, Frankfurt/Main, 361-381.
- Merkel, Wolfgang und Aurel Croissant 2000: Formale und informale Institutionen in defekten Demokratien, in: *Politische Vierteljahresschrift* 41: 1, 3-30.
- Messner, Dirk 1995: *Die Netzwerkgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit als Probleme gesellschaftlicher Steuerung*, Köln.
- Messner, Dirk und Franz Nuscheler 2000: Politik in der Global Governance-Architektur, in: Rolf Kreibich und Udo E. Simonis (Hrsg.): *Global Change - Globaler Wandel. Ursachenkomplexe und Lösungsansätze*, Berlin, 171-188.
- Migdal, Joel S. 1988: *Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*, Princeton NJ.
- Migdal, Joel S. 1994: *State Power and Social Forces: Domination and Transformation in the Third World*, Cambridge.
- Milliken, Jennifer und Keith Krause 2002: State Failure, State Collapse, and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies, in: *Development and Change* 33: 5, 753-774.
- Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.) 1981: *The emergence of the welfare state in Britain and Germany, 1850 - 1950*, London.

- Moore-Gilbert, Bart 1997: *Postcolonial Theory. Contexts, Practices, Politics*, London.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15-44.
- Nohlen, Dieter und Franz Nuscheler 1992: Ende der Dritten Welt? in: Dieter Nohlen und Franz Nuscheler (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt*, Bonn, 14-30.
- Nölke, Andreas 1995: Geberkoordination für die Länder Afrikas südlich der Sahara, Baden-Baden.
- Nölke, Andreas 2003: Intra- und interdisziplinäre Vernetzung: Die Überwindung der Regierungszentrik? in: Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf und Michael Zürn (Hrsg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 519-554.
- Nuscheler, Frank 1971: Dritte Welt und Imperialismustheorie, in: *Civitas* 10, 28-84.
- O'Donnell, Guillermo 1993: On the State, Democratization and Some Conceptual Problems: A Latin American View with Glances at Some Postcommunist Countries, in: *World Development* 21: 8, 1355-69.
- O'Donnell, Guillermo 1996: Illusions about Consolidation, in: *Journal of Democracy* 7: 2, 34-51.
- Osterhammel, Jürgen 1989: *China und die Weltgesellschaft. Vom 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit*, München.
- Osterhammel, Jürgen 1996: Transkulturell vergleichende Geschichtswissenschaft, in: Heinz-Gerhard Haupt und Jürgen Kocka (Hrsg.): *Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung*, Frankfurt - New York, 271-313.
- Osterhammel, Jürgen 2001: *Kolonialismus. Geschichte - Formen - Folgen*, München.
- Powell, Walter W. und Paul J. DiMaggio (Hrsg.) 1991: *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago - London.
- Raustiala, Kal und Anne-Marie Slaughter 2002: International Law, International Relations, and Compliance, in: Walter Carlsnaes, Beth Simmons und Thomas Risse (Hrsg.): *Handbook of International Relations*, London et al., 538-558.
- Reinhard, Wolfgang (Hrsg.) 1999: *Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse*, München.
- Reinicke, Wolfgang H. 1998: *Global Public Policy. Governing without Government?* Washington DC.
- Reinicke, Wolfgang H. und Francis Deng 2000: *Critical Choices. The United Nations, Networks, and the Future of Global Governance*, Ottawa et al.
- Rhodes, R.A.W. 1996: *Governing without Governance: Order and Change in British Politics*. Präsentiert bei der Inaugural Lecture. Newcastle upon Tyne, University of Newcastle, 18 April 1996.
- Rhodes, R.A.W. 1997: *Understanding Governance. Policy Networks, Governance, Reflexivity and Accountability*, Buckingham - Philadelphia.
- Risse, Thomas 2000: 'Let's Argue!' Communicative Action in International Relations, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas 2002: Constructivism and International Institutions: Toward Conversations Across Paradigms, in: Ira Katznelson und Helen V. Milner (Hrsg.): *Political Science: The State of the Discipline*, New York, 597-623.
- Risse, Thomas 2004: Global Governance and Communicative Action, in: *Government and Opposition* 39: 2, 288-313.
- Risse, Thomas i.E.: Transnational Governance and Legitimacy, in: Arthur Benz und Ioannis Papadopoulos (Hrsg.): *Transnational Governance*, London.
- Risse, Thomas, Stephen C. Ropp und Kathryn Sikkink (Hrsg.) 1999: *The Power of Human Rights: International Norms and Domestic Change*, Cambridge.
- Risse, Thomas, Anja Jetschke und Hans Peter Schmitz 2002: *Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens*, Baden-Baden.
- Rosenau, Pauline Vaillancourt (Hrsg.) 2000: *Public-Private Policy Partnerships*, Cambridge, MA.
- Rotberg, Robert I. 2003: *State Failure and State Weakness in a Time of Terror*, Cambridge, MA., Washington, D.C.
- Rotberg, Robert I. 2004a: The Failure and Collapse of Nation-States: Breakdown, Prevention, and Repair, in: Robert I. Rotberg (Hrsg.): *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton, NJ, 1-49.
- Rotberg, Robert I. (Hrsg.) 2004b: *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton, NJ.
- Rüland, Jürgen und Nikolaus Werz 1985: Von der 'Entwicklungsdiktatur' zu den Diktaturen ohne Entwicklung - Staat und Herrschaft in der politikwissenschaftlichen Dritte-Welt- Forschung, in: Franz Nuscheler (Hrsg.): *Dritte Welt-Forschung. Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. PVS-Sonderheft 16*, Opladen, 211-232.

A1 Risse/Lehmkuhl

- Saretzki, Thomas 1996: Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi, in: Volker von Pritt-witz (Hrsg.), Verhandeln und Argumentieren. Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik, Opladen, 19-39.
- Scharpf, Fritz W. 1992: Koordination durch Verhandlungssysteme: Analytische Konzepte und institutionelle Lösungen, in: Arthur Benz, Fritz W. Scharpf und Reinhard Zintl (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen, Frankfurt/M.-New York, 51-96.
- Scharpf, Fritz W. 1993: Positive und negative Koordination in Verhandlungssystemen, in: Adrienne Héritier (Hrsg.): Policy-Analyse, Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24, Opladen, 57-83.
- Scharpf, Fritz W. 1997: Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research, Boulder CO.
- Scharpf, Fritz W. 1998: Demokratie in der transnationalen Politik, in: Wolfgang Streeck (Hrsg.): Internationale Wirtschaft, nationale Demokratie. Herausforderungen für die Demokratietheorie, Frankfurt a. M., 151-174.
- Scharpf, Fritz W. 1999: Regieren in Europa, Frankfurt a. M.
- Schimmelfennig, Frank 2003: Internationale Sozialisation: Von einem 'erschöpften' zu einem produktiven Forschungsprogramm? in: Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf und Michael Zürn (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen, Baden-Baden, 401-427.
- Schmalz-Bruns, Rainer 1999: Deliberativer Supranationalismus. Demokratische Regieren jenseits des Nationalstaates, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 6: 2, 185-244.
- Schmidt, Gustav 1989: Der europäische Imperialismus, München.
- Schneckener, Ulrich 2002: Netzwerke des Terrors. Charakter und Strukturen des transnationalen Terrorismus. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Dezember.
- Schneckener, Ulrich (Hrsg.) 2004: States at Risk - Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Berlin.
- Schubert, Gunter und Rainer Tetzlaff (Hrsg.) 1998: Blockierte Demokratien in der Dritten Welt, Opladen.
- Schuppert, Gunnar Folke 2003: Staatswissenschaft, Baden-Baden.
- Senghaas, Dieter 1974: Peripherer Kapitalismus, Frankfurt.
- Sikkink, Kathryn 1993: Human Rights, Principled Issue Networks, and Sovereignty in Latin America, in: International Organization 47: 3, 411-441.
- Simmons, Beth A. 2000: Compliance in International Relations. Präsentiert bei der American Political Science Association, Washington, DC, August 31-September 3.
- Simmons, Beth A. und Lisa L. Martin 2002: International Organizations and Institutions, in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse und Beth A. Simmons (Hrsg.): Handbook of International Relations, London et al., 192-211.
- Skocpol, Theda 1979: States and Social Revolutions: A Comparative Analysis of France, Russia and China, Cambridge u. New York.
- Smelser, Neil J. 1973: The Methodology of Comparative Analysis, in: Donald P. Warwick und Samuel Osherson (Hrsg.): Comparative Research Methods, Englewood Cliffs NJ, 42-86.
- Steiner, Jürg (Hrsg.) 2005: Empirical Approaches to Deliberative Politics, Special Issue of Acta Politica, 40:3.
- Stedman, Stephen John 1997: Spoiler Problems in Peace Processes, in: International Security 22: 2, 5-53.
- Tetzlaff, Rainer 1970: Koloniale Entwicklung und Ausbeutung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutsch-Ostafrikas, 1885-1914, Berlin.
- Tetzlaff, Rainer 2002: Die Staaten Afrikas zwischen Konsolidierung und Staatszerfall, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14, 3-6.
- Tetzlaff, Rainer, Ulf Engel und Andreas Mehler (Hrsg.) 1995: Afrika zwischen Dekolonisation, Staatsversagen und Demokratisierung. Ein Reader, Hamburg.
- Thrupp, Sylvia L. 1970: Diachronic Methods in Comparative Politics, in: Robert T. Holt/John E. Turner (Hrsg.), The Methodology of Comparative Research, New York, 345-358.
- Ulbert, Cornelia und Thomas Risse 2001: Arguing and Persuasion in Multilateral Negotiations: Theoretical Approach and Research Design. Präsentiert bei der 4th Pan European International Relations Conference, University of Kent, Canterbury, Sept. 7-10.
- Ulbert, Cornelia und Thomas Risse i.E.: Deliberately changing the discourse: what does make arguing effective? in: Acta Politica.
- Voigt, Rüdiger, (Hrsg.) 1995: Der kooperative Staat, Baden-Baden.
- Warwick, Donald P. und Samuel Osherson 1973: Comparative Analysis in the Social Sciences, in: Donald P. Warwick und Samuel Osherson (Hrsg.): Comparative Research Methods, Englewood Cliffs NJ, 3-41.
- Weber, Max 1921/1980: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

- Wehler, Hans-Ulrich 1984: Bismarck und der Imperialismus, Frankfurt a.M.
- Wendt, Alexander 2003: Why a World State is Inevitable, in: *European Journal of International Relations* 9: 4, 491-542.
- Whitehead, Laurence 1986: International Aspects of Democratization, in: Guillermo O'Donnell, Philippe C. Schmitter und Laurence Whitehead (Hrsg.): *Transitions from Authoritarian Rule. Prospects for Democracy*, Baltimore, 3-46.
- Williamson, Oliver E. 1975: *Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-Trust*, New York.
- Wolf, Klaus Dieter 2000: *Die Neue Staatsräson - Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft*, Baden-Baden.
- Wolf, Klaus Dieter 2002: Zivilgesellschaftliche Selbstregulierung: ein Ausweg aus dem Dilemma des internationalen Regierens? in: Markus Jachtenfuchs und Michele Knodt (Hrsg.): *Regieren in internationalen Institutionen*, Opladen, 183-214.
- World Bank 1993: *The East Asian Miracle*, Oxford.
- Young, Robert 2001: *Postcolonialism. An Historical Introduction*, Oxford.
- Zisk Marten, Kimberley 2004: *Enforcing the Peace. Learning from the Imperial Past*, New York.
- Zürn, Michael 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, Frankfurt a. M.
- Zürn, Michael 2000: Democratic Governance Beyond the Nation-State: The EU and Other International Institutions, in: *European Journal of International Relations* 6: 2, 183-221.
- Zürn, Michael und Christian Joerges (Hrsg.) 2005: *Law and Governance in Postnational Europe. Compliance beyond the Nation-State*, Cambridge.